

**Allgemeine
bauaufsichtliche
Zulassung/
Allgemeine
Bauartgenehmigung**

Eine vom Bund und den Ländern gemeinsam
getragene Anstalt des öffentlichen Rechts

**Zulassungs- und Genehmigungsstelle
für Bauprodukte und Bauarten**

Datum: 09.02.2023 Geschäftszeichen: III 23-1.86.1-20/22

**Nummer:
Z-86.1-105**

Geltungsdauer
vom: **9. Februar 2023**
bis: **30. Juni 2027**

Antragsteller:
EAS Technischer Brandschutz GmbH
Badstraße 3-5
97922 Lauda-Königshofen

Gegenstand dieses Bescheides:
**Brandschutzgehäuse mit einer Feuerwiderstandsdauer von mindestens 30 Minuten bei einer
Brandbeanspruchung von innen**

Der oben genannte Regelungsgegenstand wird hiermit allgemein bauaufsichtlich
zugelassen/ genehmigt.
Dieser Bescheid umfasst zehn Seiten und 25 Anlagen.
Diese allgemeine bauaufsichtliche Zulassung/allgemeine Bauartgenehmigung ersetzt die allgemeine
bauaufsichtliche Zulassung/allgemeine Bauartgenehmigung Nr. Z-86.1-105 vom 30. Juni 2022.

I ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

- 1 Mit diesem Bescheid ist die Verwendbarkeit bzw. Anwendbarkeit des Regelungsgegenstandes im Sinne der Landesbauordnungen nachgewiesen.
- 2 Dieser Bescheid ersetzt nicht die für die Durchführung von Bauvorhaben gesetzlich vorgeschriebenen Genehmigungen, Zustimmungen und Bescheinigungen.
- 3 Dieser Bescheid wird unbeschadet der Rechte Dritter, insbesondere privater Schutzrechte, erteilt.
- 4 Dem Verwender bzw. Anwender des Regelungsgegenstandes sind, unbeschadet weitergehender Regelungen in den "Besonderen Bestimmungen", Kopien dieses Bescheides zur Verfügung zu stellen. Zudem ist der Verwender bzw. Anwender des Regelungsgegenstandes darauf hinzuweisen, dass dieser Bescheid an der Verwendungs- bzw. Anwendungsstelle vorliegen muss. Auf Anforderung sind den beteiligten Behörden ebenfalls Kopien zur Verfügung zu stellen.
- 5 Dieser Bescheid darf nur vollständig vervielfältigt werden. Eine auszugsweise Veröffentlichung bedarf der Zustimmung des Deutschen Instituts für Bautechnik. Texte und Zeichnungen von Werbeschriften dürfen diesem Bescheid nicht widersprechen, Übersetzungen müssen den Hinweis "Vom Deutschen Institut für Bautechnik nicht geprüfte Übersetzung der deutschen Originalfassung" enthalten.
- 6 Dieser Bescheid wird widerruflich erteilt. Die Bestimmungen können nachträglich ergänzt und geändert werden, insbesondere, wenn neue technische Erkenntnisse dies erfordern.
- 7 Dieser Bescheid bezieht sich auf die von dem Antragsteller gemachten Angaben und vorgelegten Dokumente. Eine Änderung dieser Grundlagen wird von diesem Bescheid nicht erfasst und ist dem Deutschen Institut für Bautechnik unverzüglich offenzulegen.

II BESONDERE BESTIMMUNGEN

1 Regelungsgegenstand und Verwendungs- bzw. Anwendungsbereich

1.1 Zulassungsgegenstand und Verwendungsbereich

Zulassungsgegenstand sind Brandschutzgehäuse vom Typ "SECURUS GH-AWS30I" und "SECURUS GH-SVS30I" mit einer Feuerwiderstandsdauer von mindestens 30 Minuten bei einer Brandbeanspruchung von innen¹.

Jedes Brandschutzgehäuse besteht im Wesentlichen aus seitlichen, oberen und unteren mehrschichtigen Plattenelementen, einem 1- bzw. 2-flügeligen Gehäuseverschluss mit einem Verschlussystem, Kabeleinführung(en), einem Lüftungssystem und Befestigungsmitteln; die zulässigen Ausführungen und Abmessungen sind in Abschnitt 2.1 Tabelle 2 angegeben.

Das jeweilige Brandschutzgehäuse ist als Bauteil mit einer Feuerwiderstandsdauer von mindestens 30 Minuten für die Abtrennung von elektrischen Messeinrichtungen und Verteilern für elektrische Leitungsanlagen in notwendigen Treppenträumen und Räumen zwischen notwendigen Treppenträumen und Ausgängen ins Freie nach den landesrechtlichen Vorschriften über Leitungsanlagen (Richtlinie über brandschutztechnische Anforderungen an Leitungsanlagen gemäß der Muster-Leitungsanlagen-Richtlinie MLAR², Abschnitt 3.2.2a) nachgewiesen.

Das Brandschutzgehäuse ist in brandschutztechnischer Hinsicht nachgewiesen.

Die Funktion der elektrischen Einbauten des vorgenannten Verteilers im Brandfall ist im Rahmen dieses Bescheids nicht nachgewiesen.

1.2 Anwendungsbereich

Die Genehmigung gilt für die Anordnung des Brandschutzgehäuses an feuerwiderstandsfähigen Bauteilen.

Das jeweilige Brandschutzgehäuse ist gemäß Tabelle 1 an mindestens feuerhemmenden³ Wänden nach DIN 4102-4⁴ entsprechend Abschnitt 3.3.2 anzuordnen.

Der Anbau des jeweiligen Brandschutzgehäuses hat unter Berücksichtigung der Bestimmungen dieses Bescheids und nach den Angaben der Montageanleitung (s. Abschnitt 2.2.3) zu erfolgen.

Tabelle 1: Anordnung an/auf Bauteilen in Abhängigkeit vom Brandschutzgehäusetypp

Brandschutzgehäusetypp	Lage	Bauteil mit jeweils einer Feuerwiderstandsdauer von mind. 30 Minuten/ Bauteildicke
SECURUS GH-AWS30I	hängend	an massiver Wand, $d \geq 100$ mm
SECURUS GH-SVS30I	stehend	an massiver Wand $d \geq 100$ mm und auf massiver Decke mit einem Bodenaufbau aus nichtbrennbaren Baustoffen ⁵

¹ geprüft in Anlehnung an
DIN 4102-2:1977-09 Brandverhalten von Baustoffen und Bauteilen; Bauteile, Begriffe, Anforderungen und Prüfungen

² Muster-Richtlinie über brandschutztechnische Anforderungen an Leitungsanlagen in der Fassung vom 10.02.2015 zuletzt geändert durch Beschluss der Fachkommission Bauaufsicht vom 03.09.2020

³ Die Zuordnung der Feuerwiderstandsklasse zu den bauaufsichtlichen Anforderungen erfolgt gemäß der Technischen Regel A 2.2.1.2, "Bauaufsichtliche Anforderungen, Zuordnung der Klassen, Verwendung von Bauprodukten, Anwendung von Bauarten" der Muster-Verwaltungsvorschrift Technische Baubestimmungen (MVBVB) Ausgabe 2021/1, Anhang 4, Abschnitt 4. s. www.dibt.de

⁴ DIN 4102-4:2016-05 Brandverhalten von Baustoffen und Bauteilen – Teil 4: Zusammenstellung und Anwendung klassifizierter Baustoffe, Bauteile und Sonderbauteile; Begriffe, Anforderungen und Prüfungen

⁵ Zuordnung der klassifizierten Eigenschaften des Brandverhaltens zu den bauaufsichtlichen Anforderungen erfolgt gemäß der Technischen Regel A 2.2.1.2, "Bauaufsichtliche Anforderungen, Zuordnung der Klassen, Verwendung von Bauprodukten, Anwendung von Bauarten" der Muster-Verwaltungsvorschrift Technische Baubestimmungen (MVBVB) Ausgabe 2021/1, Anhang 4, Abschnitt 1; siehe www.dibt.de.

In das jeweilige Brandschutzgehäuse dürfen elektrische Leitungen nach Abschnitt 3.2 eingeführt werden. Die elektrischen Leitungen müssen den landesrechtlichen Vorschriften über Leitungsanlagen (Richtlinie über brandschutztechnische Anforderungen an Leitungsanlagen gemäß der Muster-Leitungsanlagen-Richtlinie MLAR²) entsprechen.

2 Bestimmungen für das Bauprodukt/die Bauprodukte

2.1 Eigenschaften und Zusammensetzung

2.1.1 Allgemeines

Das jeweilige Brandschutzgehäuse muss den beim Deutschen Institut für Bautechnik hinterlegten brandschutztechnischen Nachweisen und Unterlagen sowie den Bestimmungen dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung entsprechen. Die Hinterlegungen sind vom Antragsteller dieses Bescheides der fremdüberwachenden Stelle zur Verfügung zu stellen.

Hinsichtlich der bauaufsichtlichen Anforderung (MLAR²) wurde im Rahmen dieses Zulassungsverfahrens die Einhaltung der bauaufsichtlichen Belange nachgewiesen.

2.1.2 Eigenschaften

2.1.2.1 Das Brandschutzgehäuse wird in den Ausführungen nach Abschnitt 1 und Abmessungen der Tabelle 2 sowie gemäß den Angaben der Anlagen 1 bis 25 hergestellt.

Tabelle 2: Außen- und Innenabmessungen [mm]

Bezeichnung	Verschluss		Außenabmessungen			Innenabmessungen		
			Höhe	Breite	Tiefe	Höhe	Breite	Tiefe
SECURUS GH-AWS30I an der Wand hängend	1-flügelig	min	558	358	246	454	254	155
		max	1308	609	396	1204	505	305
	2-flügelig	min	558	858	246	454	754	155
		max	1308	858	396	1204	754	305
SECURUS GH-SVS30I an der Wand stehend	1-flügelig	min	663*	358	296	454	254	205
		max	2309*	609	596	2100	505	505
	2-flügelig	min	663*	858	296	454	754	205
		max	2309*	1172	596	2100	1068	505

* inclusive 105 mm Sockel

2.1.2.2 Der Feuerwiderstand des Brandschutzgehäuses wurde in Anlehnung an DIN 4102-2¹ bei einer Brandbeanspruchung von innen nachgewiesen.

2.1.3 Zusammensetzung⁶

2.1.3.1 Gehäuse

Das Gehäuse besteht im Wesentlichen jeweils aus seitlichen, oberen und unteren mehrschichtigen Plattenelementen (Gipsfaserplatten), einem verschließbaren 1-flügligen bzw. 2-flügeligen Gehäuseverschluss mit einem Verschlusssystem und Beschlägen (z. B. Bänder, Griffe).

Der 1- oder 2-flüglige Gehäuseverschluss besteht aus Bauplatten (Gipsfaserplatten) und einer Dämmschicht, einem Verschlusssystem mit Schwenkhebel sowie Beschlägen, Bändern, Griffen und Metallteilen. Zum Verschließen des Gehäuseverschlusses ist am Brandschutzgehäuse ein 2-Punkt-Schubstangenschloss mit Schwenkhebel angeordnet. Als Dichtungen für die Gehäuseverschlüsse sind Profile aus dämmschichtbildendem Baustoff werkseitig aufgebracht. Im unteren Bereich ist der jeweilige Gehäuseverschluss innenseitig mit einer Gipsfaserplatte aufgedoppelt; siehe Anlagen 11, 13, 16 und 18.

⁶ Die Materialangaben sind beim Deutschen Institut für Bautechnik hinterlegt und sind vom Antragsteller dieses Bescheides der fremdüberwachenden Stelle zur Verfügung zu stellen.

Für die Befestigung im Inneren des jeweiligen Brandschutzgehäuses an der Wand sind in der Rückwand werkseitig Bohrungen eingebracht; siehe Anlagen 9 und 10 sowie 11 bis 20.

2.1.3.2 Kabeleinführung

Die 1-Feld- bis 4-Feld-Kabeleinführungen sind wahlweise im oberen und/oder unteren Plattenelement gemäß den Anlagen 1 bis 8, 11, 13 bis 20 und 22 bis 24 angeordnet. Die 1-Feld-Kabeleinführung kann auch im seitlichen Plattenelement oben gemäß den Anlagen 1 bis 20 und 24 angeordnet werden.

Die Öffnungen für die Kabeleinführungen des Gehäuses sind gemäß den planungstechnischen Vorgaben (siehe Abschnitt 3.1) werkseitig vorgefertigt und jeweils mit einem dämmschichtbildenden Baustoff verschlossen; siehe Anlagen 1 bis 8, 11, 13 bis 20 und 22 bis 24.

2.1.3.3 Sockel

Das Brandschutzgehäuse vom Typ "SECURUS GH-SVS30I" ist werkseitig mit einem Sockel – Verlängerung der Seitenelemente – ausgestattet; siehe Anlage 18. Frontseitig ist der Sockel mit einer werkseitig hergestellten Verblendung abgedeckt; siehe Anlagen 5 bis 8, 10 und 18.

2.1.3.4 Lüftungssystem

Das Lüftungssystem besteht jeweils aus einer Zu- und Abluftöffnung im Gehäuseverschluss bzw. seitlichen Plattenelement des Gehäuses mit einem Fallschottelement, einem Lüfter, Temperaturregler sowie Rauchschalter; siehe Anlagen 1 bis 8 sowie 11 bis 20

In der Zu- und Abluftöffnung sind jeweils ein dämmschichtbildender Baustoff und eine Dichtung angeordnet. Innen ist die Zuluftöffnung mit einer Adapterplatte abgedeckt. Die Öffnungen sind außen jeweils mit einem Gitter abgedeckt.

Auf der Abluftöffnung im Gehäuse sind Lüfter und Fallschottelement angeordnet. Der Rauchschalter und Temperaturregler sind auf der Hutschiene an der Innenseite des Gehäuseverschlusses angeordnet; siehe Anlagen 11 bis 20.

2.1.3.5 Befestigungsmittel

Für die Befestigung des jeweiligen Brandschutzgehäuses an den angrenzenden Massivbauteilen entsprechend Anlagen 9 bis 20 sind die nach planungstechnischen Vorgaben (siehe Abschnitt 3.1) vom Antragsteller mitgelieferten Befestigungsmittel mit allgemeiner bauaufsichtlicher Zulassung oder europäischer technischer Bewertung zu verwenden.

Für die Befestigung an Bauteilen aus Beton dürfen Dübel aus Stahl (z. B. Stahlschrauben, Stahldübel, Nagelanker) $\geq M10$ bzw. $\varnothing \geq 10,0$ mm (Spannungsquerschnittsfläche jeweils $\geq 58,00$ mm²) mit Tragfähigkeiten im Brandfall verwendet werden. Für die vorgesehene Anwendung muss die ETA nach EAD 330232 ausgestellt sein.

Alternativ dürfen für die Befestigung an Bauteilen aus Stahlbeton Befestigungsmittel aus Stahl der Mindestgröße M10 mit doppelter Setztiefe – mindestens jedoch 60 mm tief – und einer maximalen rechnerischen Zugbelastung je Dübel von 500 N (vgl. DIN 4102-4:2016-05) verwendet werden. Die Belastung auf die Dübel kann als zentrische Zugbeanspruchung (N), Querbeanspruchung (V) oder als Kombination (Schrägzugbeanspruchung) aus beiden aufgebracht werden.

Die Tragfähigkeit ist nach DIN EN 1992-4:2019-04, Anhang D zu ermitteln.

Für die Befestigung an Bauteilen aus Porenbeton darf die Durchsteckmontage mit Stahlgewindestangen der Mindestgröße M10 mit Tragfähigkeiten im Brandfall verwendet werden.

Die Besonderen Bestimmungen der jeweiligen allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung bzw. europäischen technischen Bewertung sind zu beachten.

2.2 Herstellung und Kennzeichnung

2.2.1 Herstellung

Das jeweilige Brandschutzgehäuse ist einschließlich der Kabeleinführung(en) sowie dem Lüftungssystem (optional) werkseitig herzustellen. Es ist zusammen mit den Befestigungsmitteln im Herstellwerk zusammenzustellen.

Die für die Herstellung des jeweiligen Brandschutzgehäuses zu verwendenden Bauprodukte müssen

- den jeweiligen Bestimmungen der Abschnitte 2.1.3.1 bis 2.1.3.5 entsprechen und
- verwendbar sein im Sinne der Bestimmungen zu den Bauprodukten in der jeweiligen Landesbauordnung.

2.2.2 Kennzeichnung

Das jeweilige werkseitig hergestellte Brandschutzgehäuse nach Abschnitt 2.1 muss vom Hersteller mit dem Übereinstimmungszeichen (Ü-Zeichen) nach den Übereinstimmungszeichen-Verordnungen der Länder gekennzeichnet werden. Die Kennzeichnung mit dem Ü-Zeichen darf nur erfolgen, wenn die Voraussetzungen nach Abschnitt 2.3 erfüllt sind.

Das jeweilige Brandschutzgehäuse muss vom Hersteller leicht erkennbar und dauerhaft lesbar mit folgenden Angaben gekennzeichnet werden

- Brandschutzgehäuse "SECURUS GH-AWS30I" bzw. "SECURUS GH-SVS30I"⁷ – an der Wand hängend, an der Wand stehend⁷
- Übereinstimmungszeichen (Ü-Zeichen) mit
 - Name des Herstellers
 - Zulassungsnummer Z-86.1-105
- Herstelljahr
- Herstellwerk.

2.2.3 Montage- und Betriebsanleitung

Der Antragsteller dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung für das Bauprodukt (Brandschutzgehäuse) muss dem Anwender eine Montage- und Betriebsanleitung zur Verfügung stellen; sie muss in Übereinstimmung mit den besonderen Bestimmungen dieses Bescheides gefertigt sein.

Der Hersteller des jeweiligen Brandschutzgehäuses hat schriftlich in der Montage- und Betriebsanleitung ausführlich die für die Nutzung, den Unterhalt und die Instandhaltung sowie Überprüfung der Funktion des Brandschutzgehäuses notwendigen Angaben darzustellen.

2.3 Übereinstimmungsbestätigung

2.3.1 Allgemeines

Die Bestätigung der Übereinstimmung der werkseitig hergestellten Brandschutzgehäuse mit den Bestimmungen dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung muss für jedes Herstellwerk mit einer Übereinstimmungserklärung des Herstellers auf der Grundlage einer werkseitigen Produktionskontrolle und eines Übereinstimmungszertifikats einer hierfür anerkannten Zertifizierungsstelle sowie einer regelmäßigen Fremdüberwachung durch eine anerkannte Überwachungsstelle nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen erfolgen:

Für die Erteilung des Übereinstimmungszertifikats und die Fremdüberwachung einschließlich der dabei durchzuführenden Produktprüfung hat der Hersteller des Bauproduktes eine hierfür anerkannte Zertifizierungsstelle sowie eine hierfür anerkannte Überwachungsstelle einzuschalten.

⁷ Nichtzutreffendes streichen.

Die Übereinstimmungserklärung hat der Hersteller durch Kennzeichnung des jeweiligen Brandschutzgehäuses mit dem Übereinstimmungszeichen (Ü-Zeichen) unter Hinweis auf den Verwendungszweck abzugeben.

Dem Deutschen Institut für Bautechnik ist von der Zertifizierungsstelle eine Kopie des von ihr erteilten Übereinstimmungszertifikates zur Kenntnis zu geben.

Dem Deutschen Institut für Bautechnik ist zusätzlich eine Kopie des Erstprüfberichts zur Kenntnis zu geben.

2.3.2 Werkseigene Produktionskontrolle

In jedem Herstellwerk ist eine werkseigene Produktionskontrolle einzurichten und durchzuführen. Unter werkseigener Produktionskontrolle wird die vom Hersteller vorzunehmende kontinuierliche Überwachung der Produktion verstanden, mit der dieser sicherstellt, dass die von ihm hergestellten Bauprodukte den Bestimmungen dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung/allgemeinen Bauartgenehmigung entsprechen.

Die werkseigene Produktionskontrolle soll mindestens die im Folgenden aufgeführten Maßnahmen einschließen:

- Beschreibung und Überprüfung der Ausgangsmaterialien und der Bestandteile hinsichtlich der im Abschnitt 2.1 festgelegten Anforderungen
- Überprüfung der Einhaltung der planmäßigen Abmessungen des Brandschutzgehäuses nach Abschnitt 2.1
- Überprüfung der ordnungsgemäßen Kennzeichnung des Brandschutzgehäuses nach Abschnitt 2.1 gemäß Abschnitt 2.2.2.

Die Ergebnisse der werkseigenen Produktionskontrolle sind aufzuzeichnen.

Die Aufzeichnungen müssen mindestens folgende Angaben enthalten:

- Bezeichnung des Brandschutzgehäuses, der Baustoffe und der Bestandteile hinsichtlich der im Abschnitt 2.1 festgelegten Anforderungen,
- Abmessungen des jeweiligen Brandschutzgehäuses,
- Art der Kontrolle oder Prüfung
- Datum der Herstellung und der Prüfung des jeweiligen Bauproduktes bzw. des Ausgangsmaterials und der Bestandteile
- Ergebnis der Kontrollen und Prüfungen und, soweit zutreffend, Vergleich mit den Anforderungen und
- Unterschrift des für die werkseigene Produktionskontrolle Verantwortlichen.

Die Aufzeichnungen sind mindestens fünf Jahre aufzubewahren und der für die Fremdüberwachung eingeschalteten Überwachungsstelle vorzulegen. Sie sind dem Deutschen Institut für Bautechnik und der zuständigen obersten Bauaufsichtsbehörde auf Verlangen vorzulegen.

Bei ungenügendem Prüfergebnis sind vom Hersteller unverzüglich die erforderlichen Maßnahmen zur Abstellung des Mangels zu treffen. Bauprodukte, die den Anforderungen nicht entsprechen, sind so zu handhaben, dass Verwechslungen mit übereinstimmenden ausgeschlossen werden. Nach Abstellung des Mangels sind - soweit technisch möglich und zum Nachweis der Mängelbeseitigung erforderlich - die betreffenden Prüfungen im Rahmen der werkseigenen Produktionskontrolle unverzüglich zu wiederholen.

2.3.3 Fremdüberwachung

In jedem Herstellwerk sind das Werk und die werkseigene Produktionskontrolle durch eine Fremdüberwachung regelmäßig zu überprüfen, mindestens jedoch zweimal jährlich.

Im Rahmen der Fremdüberwachung ist eine Erstprüfung des jeweiligen Brandschutzgehäuses durchzuführen und es können auch Proben für Stichprobenprüfungen entnommen werden. Die Probenahme und Prüfungen obliegen jeweils der anerkannten Überwachungsstelle.

Die Fremdüberwachung muss mindestens nachfolgende Maßnahmen umfassen:

- die Kontrolle der Ergebnisse der werkseigenen Produktionskontrolle,
- die Kontrolle der Abmessungen des Brandschutzgehäuses,
- die Kontrolle der Kennzeichnung der für die Herstellung des Brandschutzgehäuses verwendeten Baustoffe sowie die Kennzeichnung des Brandschutzgehäuses selbst.

Die Ergebnisse der Zertifizierung und Fremdüberwachung sind mindestens fünf Jahre aufzubewahren. Sie sind von der Zertifizierungsstelle bzw. der Überwachungsstelle dem Deutschen Institut für Bautechnik und der zuständigen obersten Bauaufsichtsbehörde auf Verlangen vorzulegen.

3 Bestimmungen für Planung, Bemessung und Ausführung

3.1 Planung

Hinsichtlich der Anordnung des jeweiligen Brandschutzgehäuses nach Abschnitt 1 gelten die landesrechtlichen Vorschriften über Leitungsanlagen (Richtlinie über brandschutztechnische Anforderungen an Leitungsanlagen gemäß der Muster-Leitungsanlagen-Richtlinie MLAR²) und die technischen Regeln und Vorschriften der Elektrotechnik (z. B. VDE-Bestimmungen).

Das Brandschutzgehäuse vom Typ "SECURUS GH-AWS30I" muss hängend an einer massiven Wand mit der Feuerwiderstandsdauer von mindestens 30 Minuten nach Tabelle 1 angeordnet werden, siehe Anlagen 9 und 11 bis 15.

Das Brandschutzgehäuse vom Typ "SECURUS GH-SVS30I" muss stehend auf dem Sockel gemäß Abschnitt 2.1.3.3 an einer massiven Wand und auf einer massiven Decke mit jeweils der Feuerwiderstandsdauer von mindestens 30 Minuten nach Tabelle 1 angeordnet werden, siehe Anlagen 10 und 16 bis 20.

Für die Befestigung sind - entsprechend planungstechnischen Vorgaben zum Verankerungsgrund - Befestigungsmittel nach Abschnitt 2.1.3.5 zu verwenden. Die Tragfähigkeit ist nach DIN EN 1992-4:2019-04, Anhang D zu ermitteln.

Es ist sicher zu stellen, dass durch die Anordnung des Brandschutzgehäuses die Standsicherheit und die Feuerwiderstandsdauer der angrenzenden Bauteile – auch im Brandfall – sowie der Schallschutz nicht beeinträchtigt werden.

Für das jeweilige Brandschutzgehäuse ist/sind vom Planer unter Berücksichtigung der Bestimmungen des Abschnitts 3.2 die werkseitig einzubauende(n) Kabeleinführung(en) gemäß Abschnitt 2.1.3.2 festzulegen. In Abhängigkeit von der Gehäusegröße können bis zu vier Kabeleinführungen nebeneinander im oberen und/oder unteren Plattenelement und eine Kabeleinführung im seitlichen Plattenelement angeordnet werden. Die Anordnung der Kabeleinführungen muss einreihig erfolgen.

Das Brandschutzgehäuse darf nach planungstechnischen Vorgaben mit dem Lüftungssystem nach Abschnitt 2.1.3.4 ausgestattet sein. Der Lüfter und der Rauchscharter nach Abschnitt 2.1.3.4 sind an die allgemeine Stromversorgung entsprechend den landesrechtlichen Vorschriften anzuschließen.

3.2 Bemessung

Bei der Einführung der elektrischen Leitungen in das jeweilige Brandschutzgehäuse sind in Abhängigkeit von Gehäusetyp und -abmessungen der maximal zulässige Gesamtleiterquerschnitt des einzelnen Kabels $5 \times 6 \text{ mm}^2$ (30 mm^2) sowie der maximale Gesamtleiterquerschnitt aller einzuführenden elektrischen Leitungen von 185 mm^2 je Kabeleinführungsfeld einzuhalten; siehe Anlagen 22 bis 24. Wenn mehrere Kabeleinführungsfelder im Brandschutzgehäuse angeordnet sind, sind die Angaben gem. Tabelle 3 einzuhalten.

Tabelle 3: maximal einzuführende Leiterquerschnitte

Gehäusotyp	Gehäuseverschluss		Gehäuseaußenabmessungen [mm]	Gehäuseinnenvolumen [m ³]	Maximal zulässiger Gesamtleiterquerschnitt des Einzelkabels [mm ²]*	Maximal zulässiger Gesamtleiterquerschnitt [mm ²]*
SECURUS GH-AWS30I	1-flügelig	min	558x358x246	0,018	5 x 6 (30)	185
		max	1308x609x396	0,185	5 x 6 (30)	555
SECURUS GH-AWS30I	2-flügelig	min	558x858x246	0,053	5 x 6 (30)	555
		max	1308x585x396	0,277	5 x 6 (30)	925
SECURUS GH-SVS30I	1-flügelig	min	663x358x296	0,024	5 x 6 (30)	185
		max	2309x609x596	0,536	5 x 6 (30)	555
SECURUS GH-SVS30I	2-flügelig	min	663x858x296	0,070	5 x 6 (30)	555
		max	2309x1172x596	1,133	5 x 6 (30)	925

* Zwischen den Angaben für das kleinste und das größte Brandschutzgehäuse darf über das Innenvolumen des Brandschutzgehäuses linear interpoliert werden; siehe Abschnitt 2.1.3.2.

Die Befestigungsmittel nach Abschnitt 2.1.3.5 des jeweiligen Brandschutzgehäuses müssen gemäß den planungstechnischen Vorgaben nach Abschnitt 3.1 in Abhängigkeit vom Verankerungsgrund mit einer Tragfähigkeit nach DIN EN 1992-4:2019-04, Anhang D bemessen werden.

3.3 Ausführung

3.3.1 Allgemeines

Das jeweilige Brandschutzgehäuse ist entsprechend der Montage- und Betriebsanleitung des Antragstellers nach Abschnitt 2.2.3 und den nachfolgenden Bestimmungen anzuordnen:

Hinsichtlich der Anordnung nach Abschnitt 1 gelten die landesrechtlichen Vorschriften über Leitungsanlagen (Richtlinie über brandschutztechnische Anforderungen an Leitungsanlagen gemäß der Muster-Leitungsanlagen-Richtlinie MLAR²) und die technischen Regeln und Vorschriften der Elektrotechnik (z. B. VDE-Bestimmungen).

Das jeweilige Brandschutzgehäuse darf nicht nachträglich mit weiteren Anstrichen oder Beschichtungen versehen werden.

3.3.2 Anordnung

Das Brandschutzgehäuse vom Typ "SECURUS GH-AWS30I" ist hängend an massiven Wänden gemäß Abschnitt 1 anzuordnen und über Bohrungen nach Abschnitt 2.1.3.1 mit Befestigungsmitteln nach Abschnitt 2.1.3.5 unter Beachtung von Abschnitt 3.1 zu befestigen; siehe Anlagen 9 und 11 bis 15.

Das Brandschutzgehäuse vom Typ "SECURUS GH-SVS30I" ist stehend an einer massiven Wand und auf einem massiven Boden gemäß Abschnitt 1 anzuordnen und über Bohrungen in der Rückwand nach Abschnitt 2.1.3.1 mit Befestigungsmitteln nach Abschnitt 2.1.3.5 zu befestigen; siehe Anlagen 10 und 16 bis 20.

Es ist sicherzustellen, dass durch den Anbau des jeweiligen Brandschutzgehäuse die Standsicherheit und die Feuerwiderstandsdauer der angrenzenden Bauteile – auch im Brandfall – sowie der Schallschutz nicht beeinträchtigt werden.

3.3.3 Einführung der elektrische Leitungen/Kabel

Es dürfen elektrische Leitungen/Kabel entsprechend Abschnitt 3.2 durch die Kabeleinführungen in das jeweilige Brandschutzgehäuse eingeführt werden. Bei der Anordnung der elektrischen Leitungen/Kabel in der Kabeleinführung muss die Bildung von Zwickeln zwischen den elektrischen Leitungen/Kabeln ausgeschlossen werden.

Die elektrischen Leitungen des Lüfters und des Rauchschalters sind durch die Kabeleinführung in das Gehäuse einzuführen und an die allgemeine Stromversorgung entsprechend den landesrechtlichen Vorschriften anzuschließen.

Bei der Einführung der elektrischen Leitungen/Kabel ist sicherzustellen, dass die Kabeleinführungen und das Brandschutzgehäuse durch die elektrischen Leitungen/Kabel keine mechanische Belastung erfahren.

3.4 Übereinstimmungserklärung

Die bauausführende Firma, die das Brandschutzgehäuse aufstellt bzw. anbaut, muss für jedes Bauvorhaben eine Bestätigung der Übereinstimmung der Bauart mit der allgemeinen Bauartgenehmigung abgeben (s. § 16 a Abs. 5, § 21 Abs. 2 MBO⁸).

Sie muss schriftlich erfolgen und außerdem mindestens folgende Angaben enthalten:

- Z-86.1-105
- Brandschutzgehäuse Typ "SECURUS GH-AWS30I" oder "SECURUS GH-SVS30I"⁷ mit einer Feuerwiderstandsdauer von mindestens 30 Minuten bei einer Brandbeanspruchung von innen
- Name und Anschrift der bauausführenden Firma
- Bezeichnung der baulichen Anlage
- Datum der Errichtung/der Fertigstellung
- Ort und Datum der Ausstellung der Erklärung sowie Unterschrift des Verantwortlichen

Die Übereinstimmungserklärung ist dem Bauherrn zur ggf. erforderlichen Weiterleitung an die zuständige Bauaufsichtsbehörde auszuhändigen.

4 Bestimmungen für Nutzung, Unterhalt und Wartung

Das Brandschutzgehäuse muss auf Veranlassung des Eigentümers des Brandschutzgehäuses unter Beachtung der Grundmaßnahmen zur Instandhaltung gemäß DIN 31051⁹ in Verbindung mit DIN EN 13306¹⁰ entsprechend den Angaben des Antragstellers dieses Bescheids ständig betriebsbereit und instandgehalten werden.

Der Hersteller des Brandschutzgehäuses hat den Eigentümer der elektrischen Anlage in der Betriebsanleitung schriftlich darüber zu informieren, dass während der bestimmungsgemäßen Nutzung des Brandschutzgehäuses der Gehäuseverschluss geschlossen zu halten ist. Er darf nur zur Durchführung von Installations- und Wartungsarbeiten kurzzeitig geöffnet werden. Ein entsprechender Warnhinweis ist gut sichtbar auf dem Brandschutzgehäuse anzubringen.

Er hat weiterhin darauf hinzuweisen, dass bei einem Brandschutzgehäuse mit Lüftungssystem die Funktionsfähigkeit und die Betriebsbereitschaft des Lüftungssystems ständig gegeben sein müssen. Auf Veranlassung des Eigentümers muss die Überprüfung der Funktion des Lüftungssystems mindestens zweimal jährlich erfolgen; dabei muss die Überprüfung der Funktion des Rauchschalters entsprechend den Angaben des Herstellers des Rauchschalters erfolgen.

Das Brandschutzgehäuse darf nicht nachträglich mit weiteren Anstrichen oder Beschichtungen versehen werden.

Dem Eigentümer des Brandschutzgehäuses sind die Montage- und Betriebsanleitung des Herstellers sowie die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung/allgemeine Bauartgenehmigung auszuhändigen.

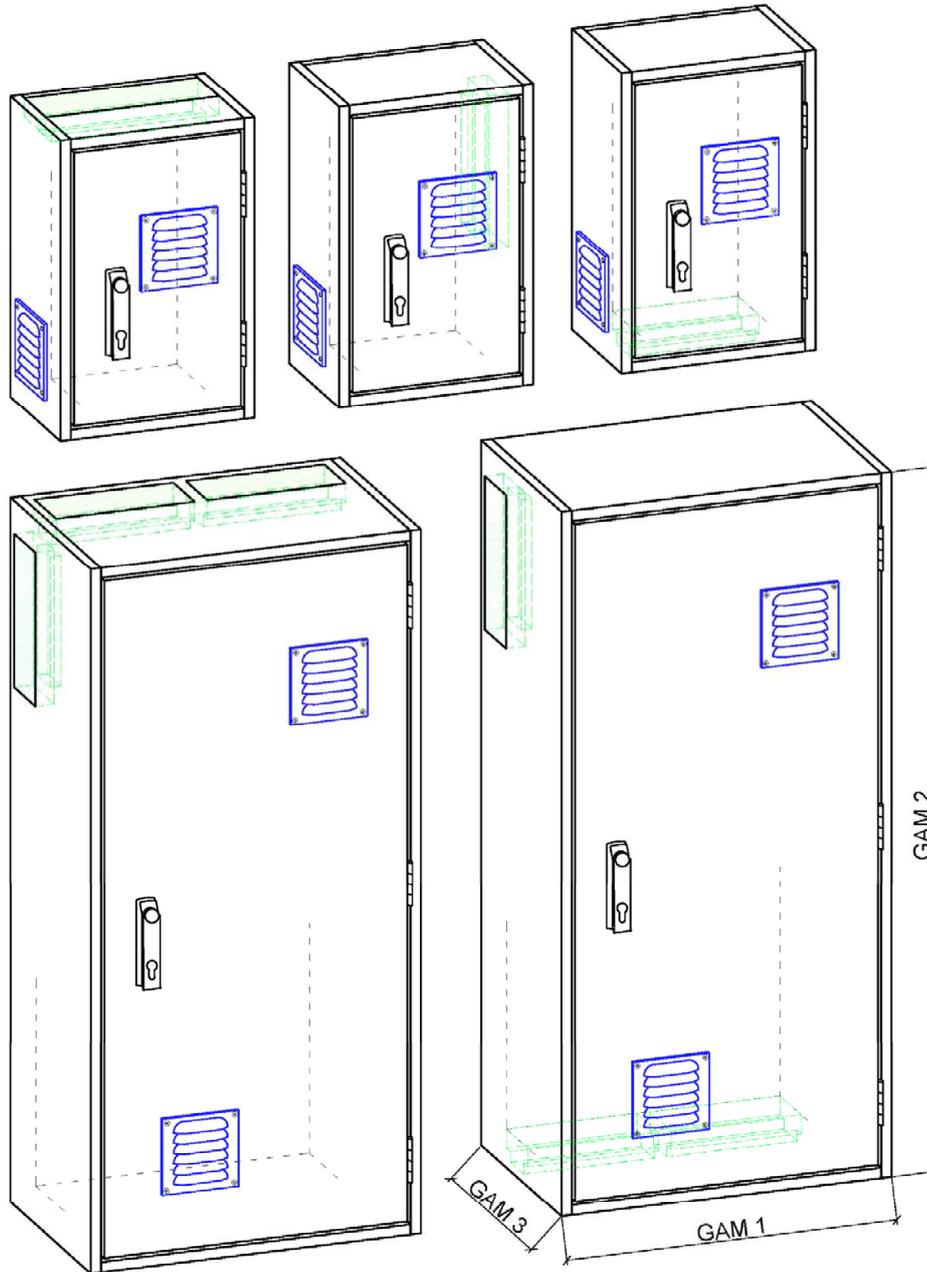
Juliane Valerius
Referatsleiterin

Beglaubigt
Kopp

⁸ Nach Landesbauordnung

⁹ DIN 31051:2019-06 Grundlagen der Instandhaltung

¹⁰ DIN EN 13306:2018-02 Begriffe der Instandhaltung



Größenübersicht GAM (Gehäuseaußenmaß)			
Typ- bezeichnung	GAM 1 (mm) min - max	GAM 2 (mm) min - max	GAM 3 (mm) min - max
AWS 301	358-609	558-1308	246-396

GAM 2 (mm)	Bandanzahl pro Flügel
558 - 1009	2
1010 - 1308	3

- Kabeleinführungen gemäß Abschnitt 2.1.3.2
- Anschlagseite und Gehäuseverschluss auch spiegelbildlich möglich.

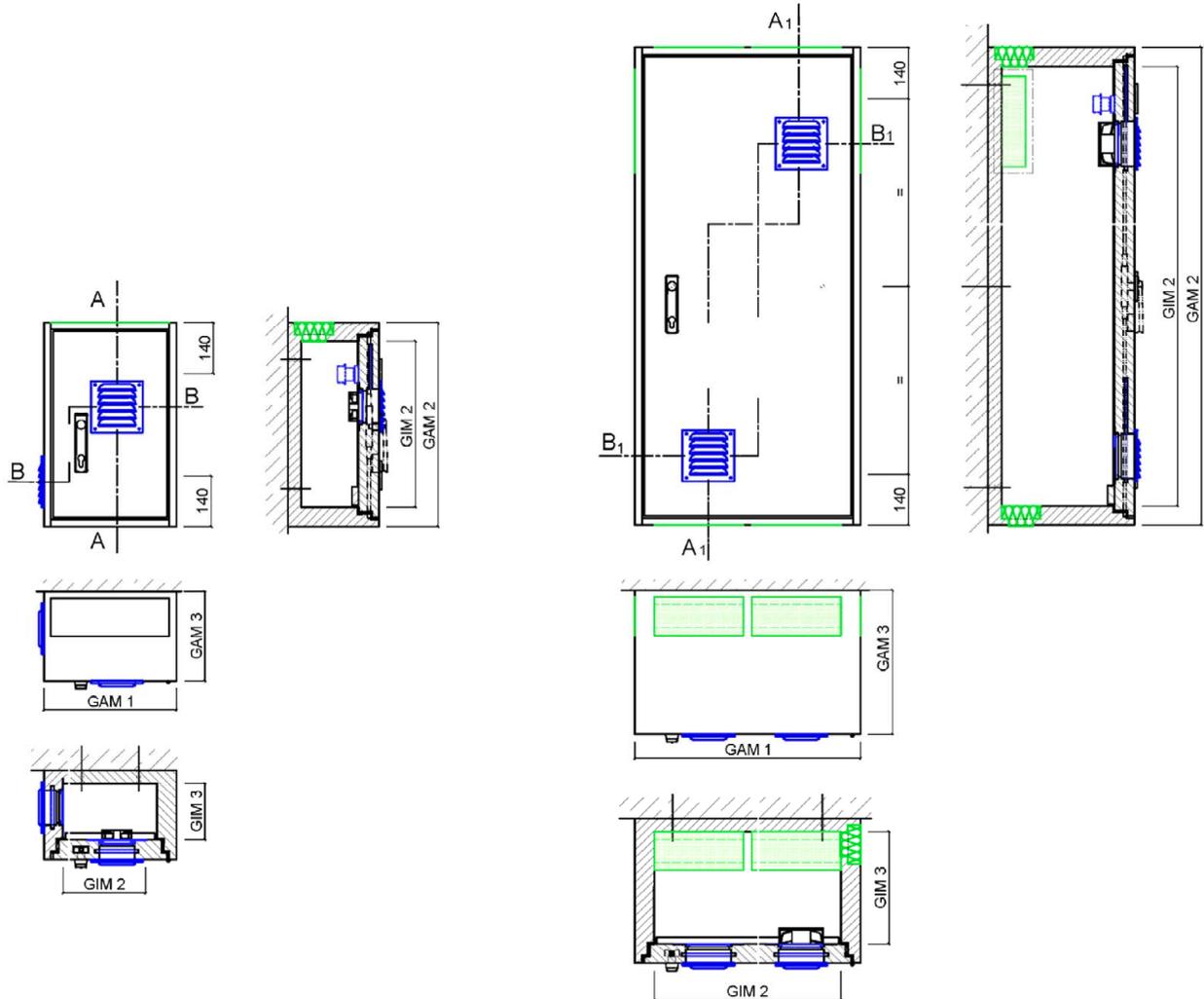
Alle Maße in mm

Feuerwiderstandsfähiges Brandschutzgehäuse **SECURUS GH ...**

Anlage 1

- Übersicht Größen einflügeliges Wandgehäuse -

SECURUS GH-AWS301



Größenübersicht GAM (Gehäuseaußenmaß)			
Typ- bezeichnung	GAM 1 (mm) min - max	GAM 2 (mm) min - max	GAM 3 (mm) min - max
AWS 30I	358-609	558-1308	246-396

GAM 2 (mm)	Bandanzahl pro Flügel
558 - 1009	2
1010 - 1308	3

Größenübersicht GIM (Gehäuseinnenmaß)			
Typ- bezeichnung	GIM 1 (mm) min - max	GIM 2 (mm) min - max	GIM 3 (mm) min - max
AWS 30I	254-505	454-1204	155-305

- Anschlagseite und Gehäuseverschluss auch spiegelbildlich möglich.

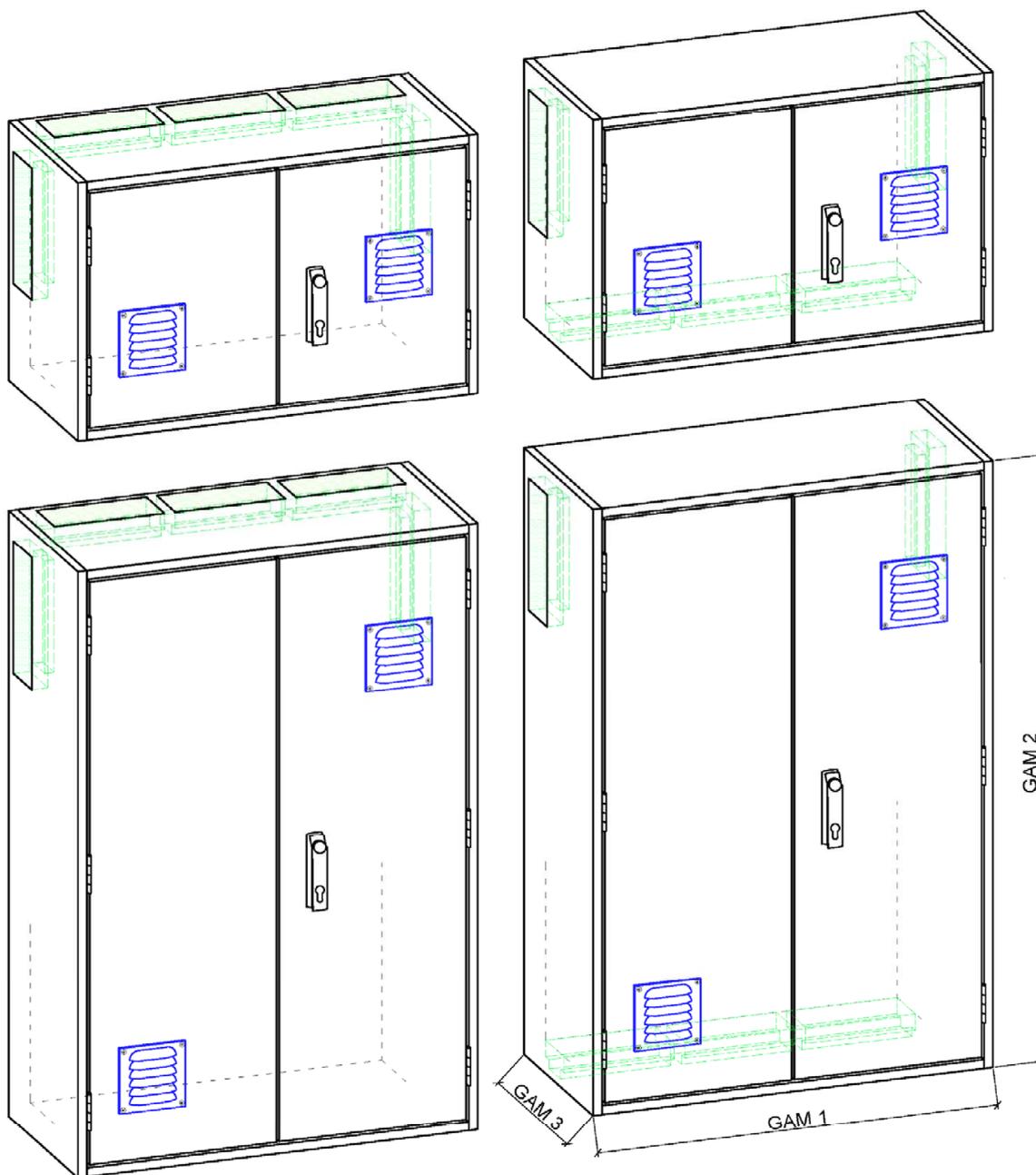
Alle Maße in mm

Feuerwiderstandsfähiges Brandschutzgehäuse **SECURUS GH ...**

Anlage 2

- Übersicht Größen einflügeliges Wandgehäuse -

SECURUS GH-AWS30I



Größenübersicht GAM (Gehäuseaußenmaß)			
Typ- bezeichnung	GAM 1 (mm) min - max	GAM 2 (mm) min - max	GAM 3 (mm) min - max
AWS 301	858	558-1308	246-396

GAM 2 (mm)	Bandanzahl pro Flügel
558 - 1009	2
1010 - 1308	3

- Kabeleinführungen gemäß Abschnitt 2.1.3.2
- Anschlagseite und Gehäuseverschluss auch spiegelbildlich möglich.

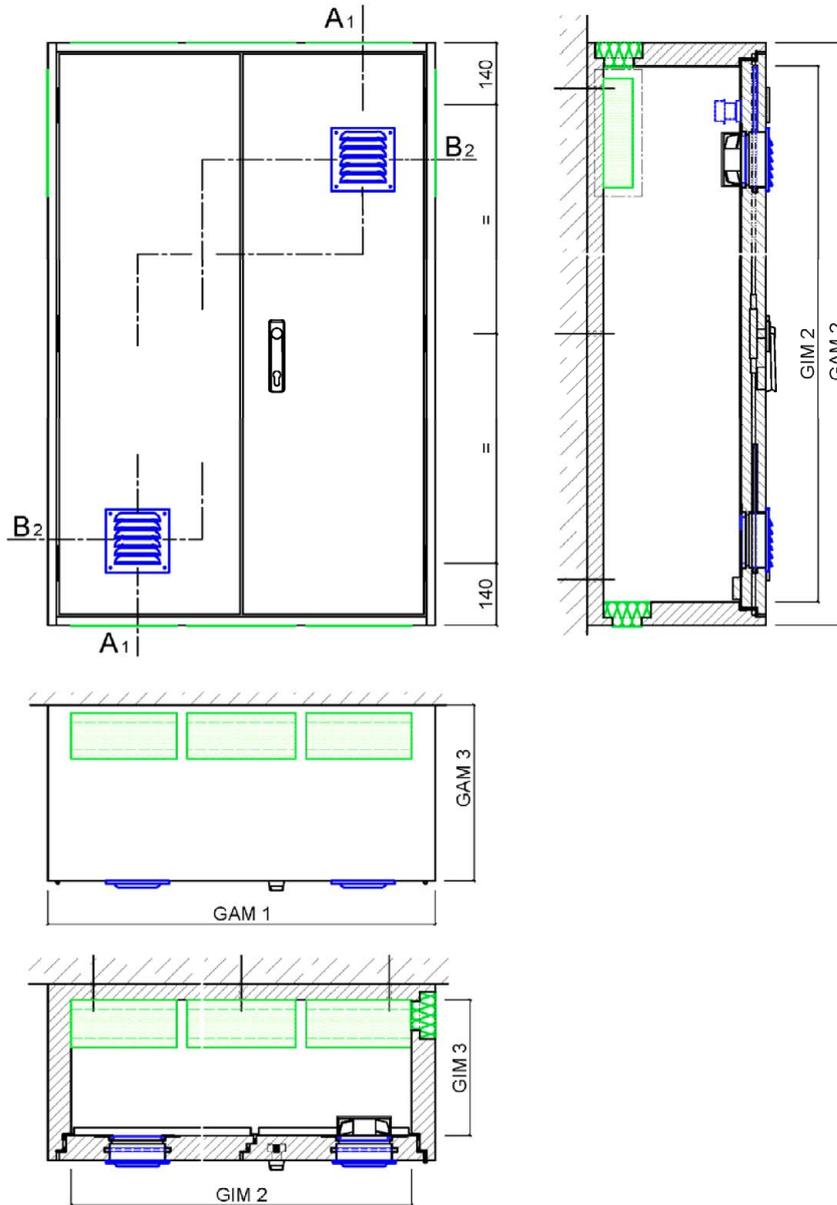
Alle Maße in mm

Feuerwiderstandsfähiges Brandschutzgehäuse **SECURUS GH ...**

Anlage 3

- Übersicht Größen zweiflügeliges Wandgehäuse -

SECURUS GH-AWS301



Größenübersicht GAM (Gehäuseaußenmaß)			
Typ- bezeichnung	GAM 1 (mm) min - max	GAM 2 (mm) min - max	GAM 3 (mm) min - max
AWS 30I	858	558-1308	246-396

GAM 2 (mm)	Bandanzahl pro Flügel
558 - 1009	2
1010 - 1308	3

Größenübersicht GIM (Gehäuseinnenmaß)			
Typ- bezeichnung	GIM 1 (mm) min - max	GIM 2 (mm) min - max	GIM 3 (mm) min - max
AWS 30I	754	454-1204	155-305

- Anschlagseite und Gehäuseverschluss auch spiegelbildlich möglich.

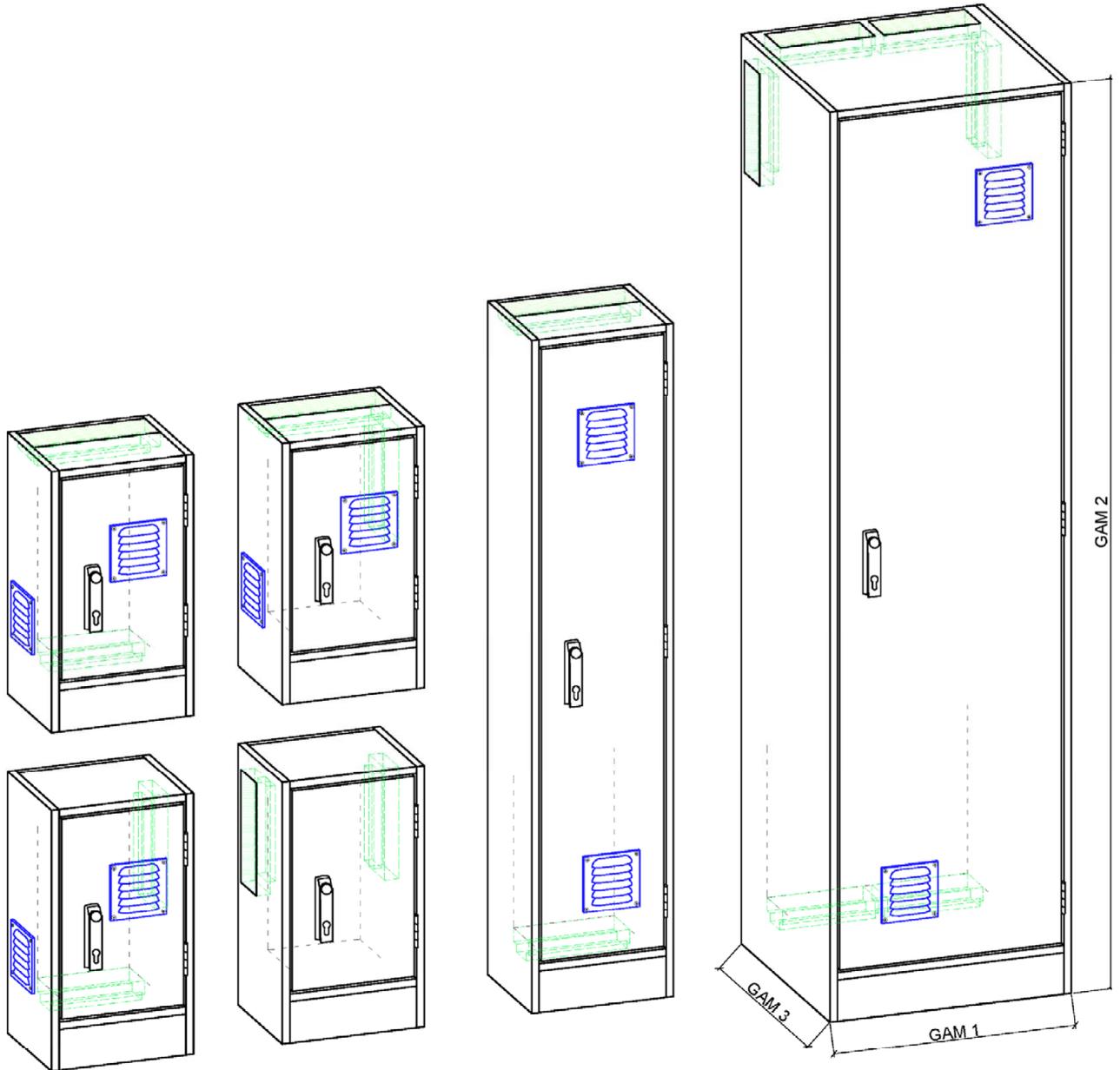
Alle Maße in mm

Feuerwiderstandsfähiges Brandschutzgehäuse **SECURUS GH ...**

Anlage 4

- Übersicht Größen zweiflügliges Wandgehäuse -

SECURUS GH-AWS30I



Größenübersicht GAM (Gehäuseaußenmaß)			
Typ- bezeichnung	GAM 1 (mm) min - max	GAM 2 (mm) min - max	GAM 3 (mm) min - max
SVS 30I	358-609	663*-2309*	296-596

* Höhe des Gehäuses inklusive Sockel (Höhe des Sockels = 105 mm)

GAM 2 (mm)	Bandanzahl pro Flügel
663 - 1114	2
1115 - 2309	3

- Kabeleinführungen gemäß Abschnitt 2.1.3.2
- Anschlagseite und Gehäuseverschluss auch spiegelbildlich möglich.

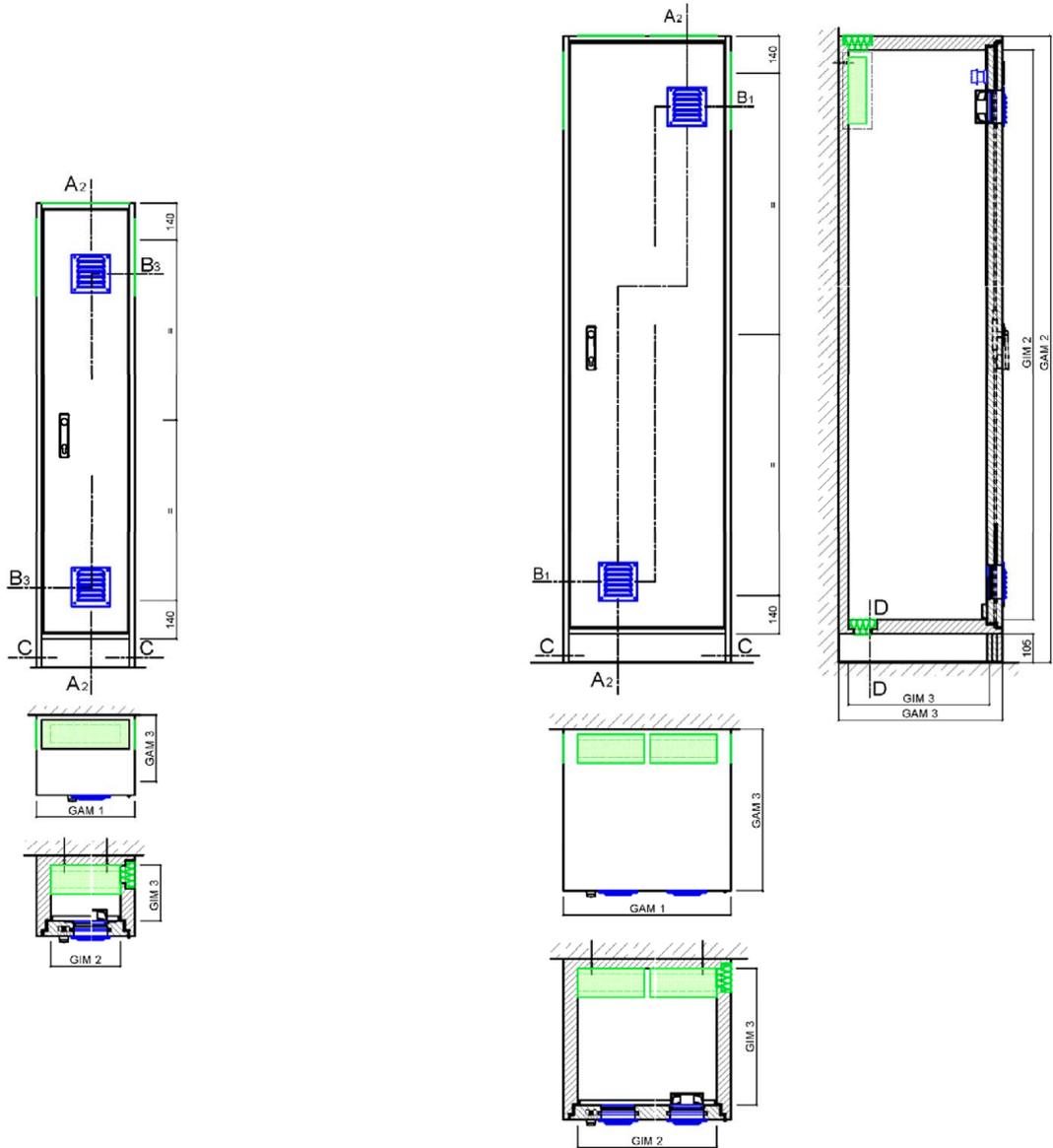
Alle Maße in mm

Feuerwiderstandsfähiges Brandschutzgehäuse **SECURUS GH ...**

Anlage 5

- Übersicht Größen einflügeliges Standgehäuse -

SECURUS GH-SVS30I



Größenübersicht GAM (Gehäuseaußenmaß)			
Typ-bezeichnung	GAM 1 (mm) min - max	GAM 2 (mm) min - max	GAM 3 (mm) min - max
SVS 30I	358-609	663*-2309*	296-596

* Höhe des Gehäuses inklusive Sockel (Höhe des Sockels = 105 mm)

GAM 2 (mm)	Bandanzahl pro Flügel
663 - 1114	2
1115 - 2309	3

Größenübersicht GIM (Gehäuseinnenmaß)			
Typ-bezeichnung	GIM 1 (mm) min - max	GIM 2 (mm) min - max	GIM 3 (mm) min - max
SVS 30I	254-505	454-2100	205-505

- Anschlagseite und Gehäuseverschluss auch spiegelbildlich möglich.

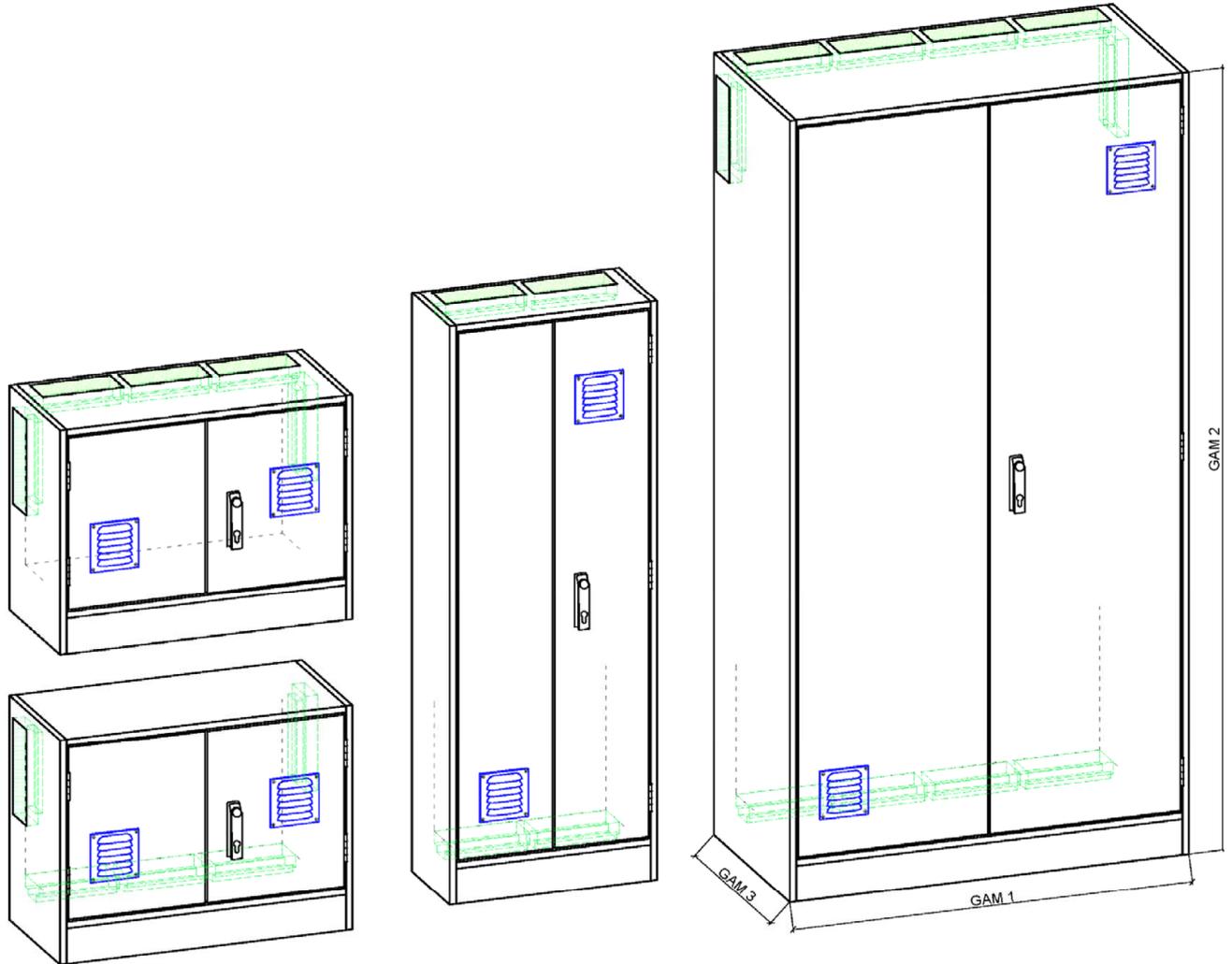
Alle Maße in mm

Feuerwiderstandsfähiges Brandschutzgehäuse **SECURUS GH ...**

Anlage 6

- Übersicht Größen einflügeliges Wandgehäuse -

SECURUS GH-SVS30I



Größenübersicht GAM (Gehäuseaußenmaß)			
Typ- bezeichnung	GAM 1 (mm) min - max	GAM 2 (mm) min - max	GAM 3 (mm) min - max
SVS 30I	858-1172	663*-2309*	296-596

* Höhe des Gehäuses inklusive Sockel (Höhe des Sockels = 105 mm)

GAM 2 (mm)	Bandanzahl pro Flügel
663 - 1114	2
1115 - 2309	3

- Kabeleinführungen gemäß Abschnitt 2.1.3.2
- Anschlagseite und Gehäuseverschluss auch spiegelbildlich möglich.

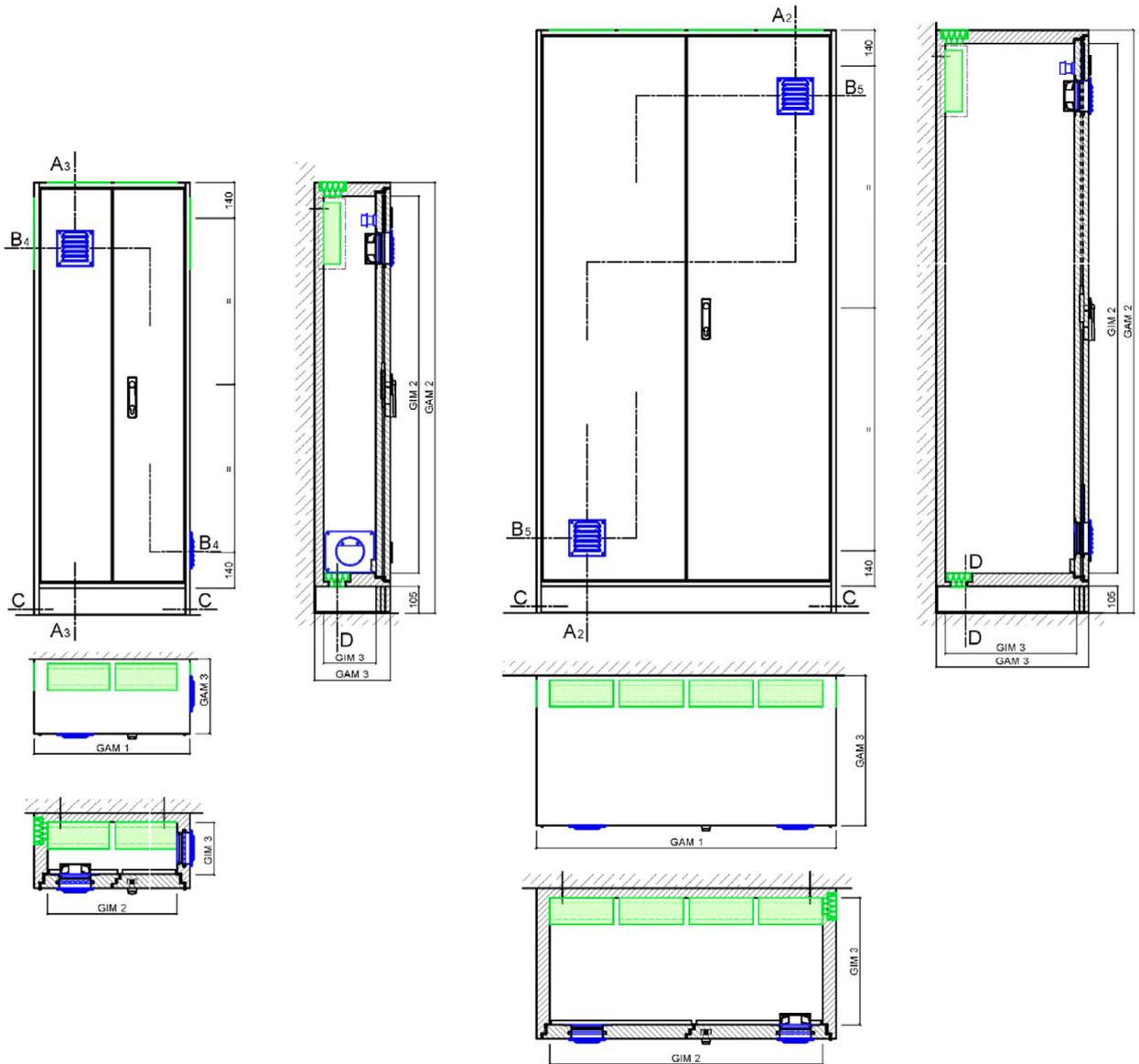
Alle Maße in mm

Feuerwiderstandsfähiges Brandschutzgehäuse **SECURUS GH ...**

Anlage 7

- Übersicht Größen zweiflügeliges Standgehäuse -

SECURUS GH-SVS30I



Größenübersicht GAM (Gehäuseaußenmaß)			
Typ-bezeichnung	GAM 1 (mm) min - max	GAM 2 (mm) min - max	GAM 3 (mm) min - max
SVS 30I	858-1172	663*-2309*	296-596

* Höhe des Gehäuses inklusive Sockel (Höhe des Sockels = 105 mm)

GAM 2 (mm)	Bandanzahl pro Flügel
663 - 1114	2
1115 - 2309	3

Größenübersicht GIM (Gehäuseinnenmaß)			
Typ-bezeichnung	GIM 1 (mm) min - max	GIM 2 (mm) min - max	GIM 3 (mm) min - max
SVS 30I	754-1068	454-2100	205-505

- Anschlagseite und Gehäuseverschluss auch spiegelbildlich möglich.

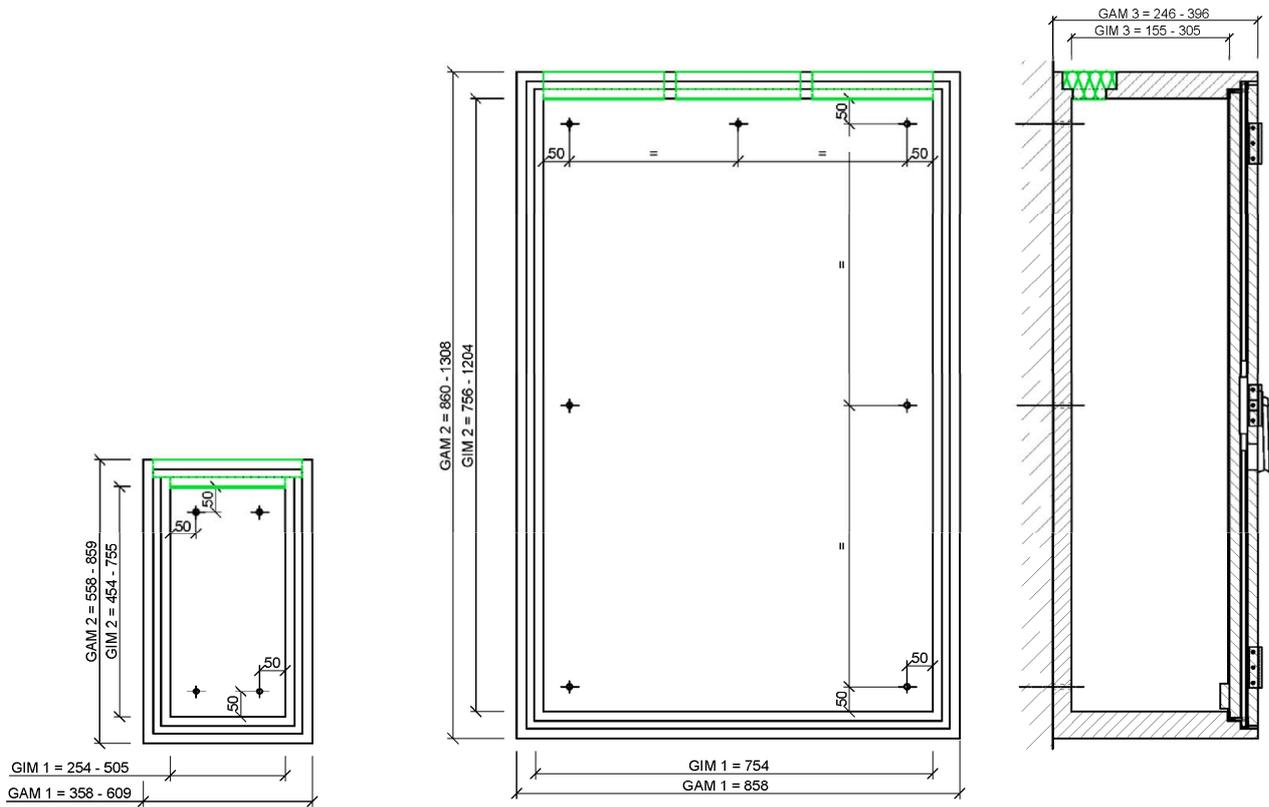
Alle Maße in mm

Feuerwiderstandsfähiges Brandschutzgehäuse **SECURUS GH ...**

Anlage 8

- Übersicht Größen zweiflügeliges Stangengehäuse -

SECURUS GH-SVS30I



Anzahl Befestigungspunkte AWS

GAM 2 (mm)	GAM 1 (mm) 358 - 609			GAM 1 (mm) 610 - 858		
	unten	mitte	oben	unten	mitte	oben
558-859	2		2	2		3
860-1308	2	2	2	2	2	3

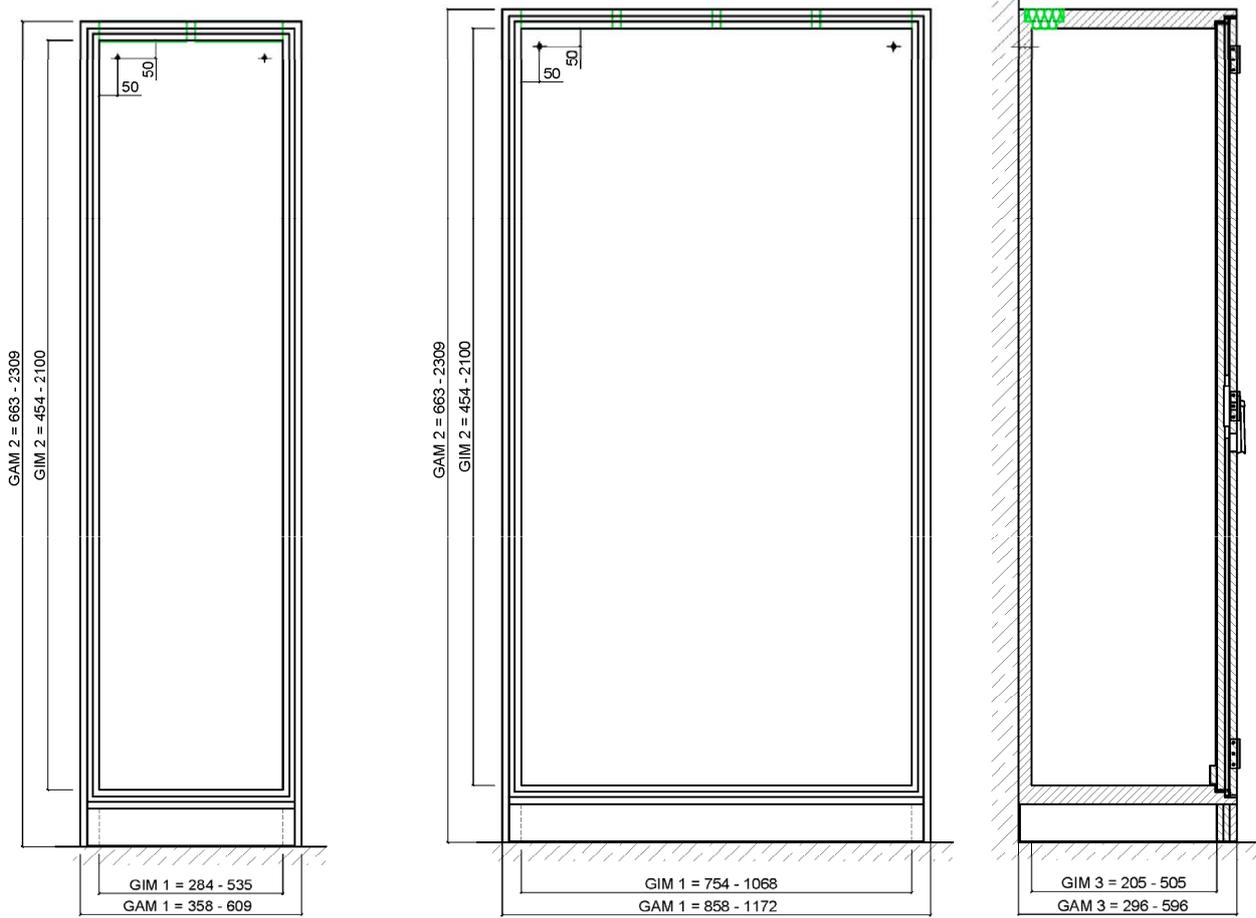
Alle Maße in mm

Feuerwiderstandsfähiges Brandschutzgehäuse **SECURUS GH ...**

Anlage 9

- Übersicht Befestigungspunkte Wandgehäuse -

SECURUS GH-AWS30I



Anzahl Befestigungspunkte SVS			
GAM 2 (mm)	GAM 1 (mm)		
	358 - 1172		
	unten	mitte	oben
663-2309			2

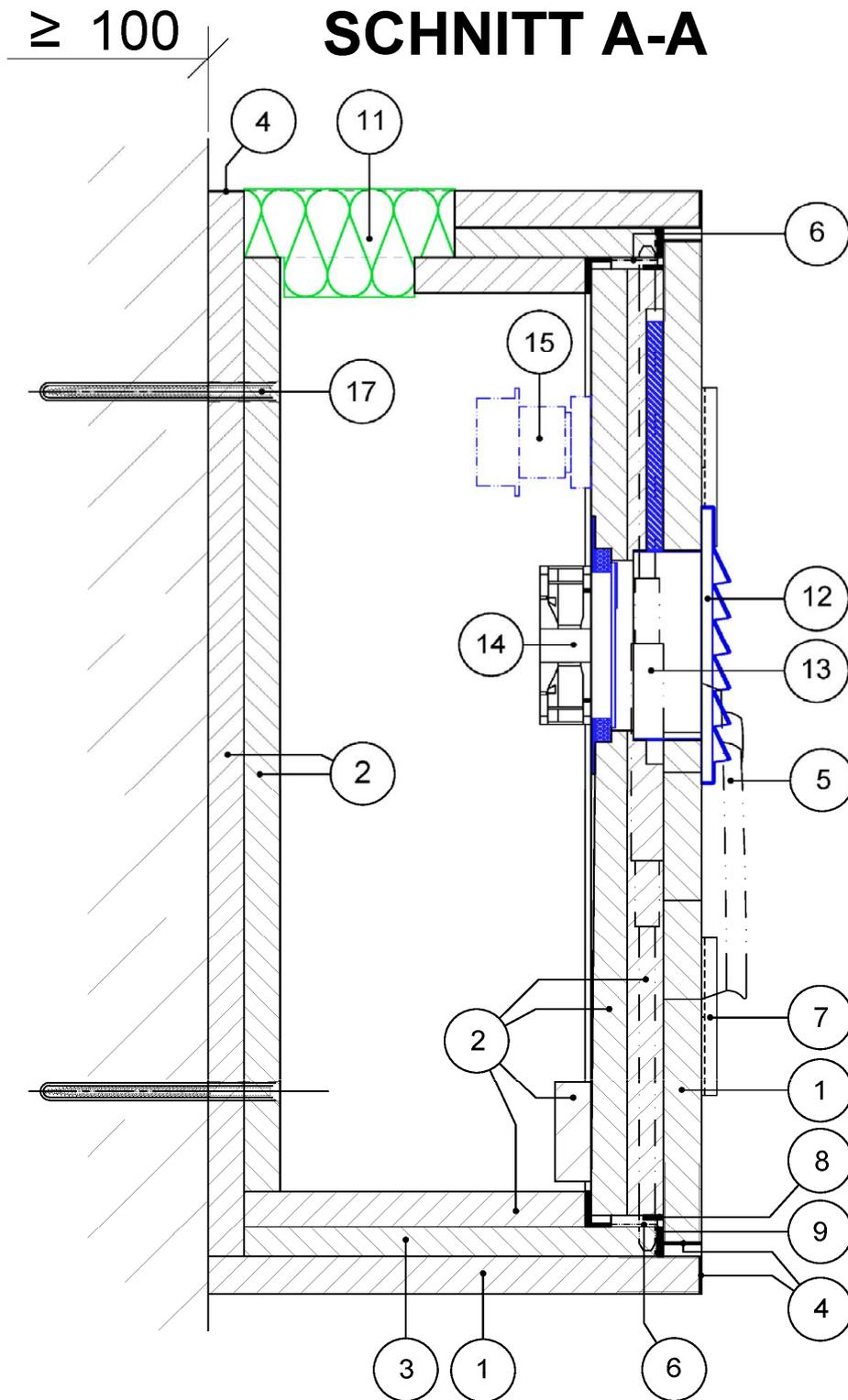
Alle Maße in mm

Feuerwiderstandsfähiges Brandschutzgehäuse **SECURUS GH ...**

Anlage 10

- Übersicht Befestigungspunkte Standgehäuse -

SECURUS GH-SVS30I



Alle Maße in mm

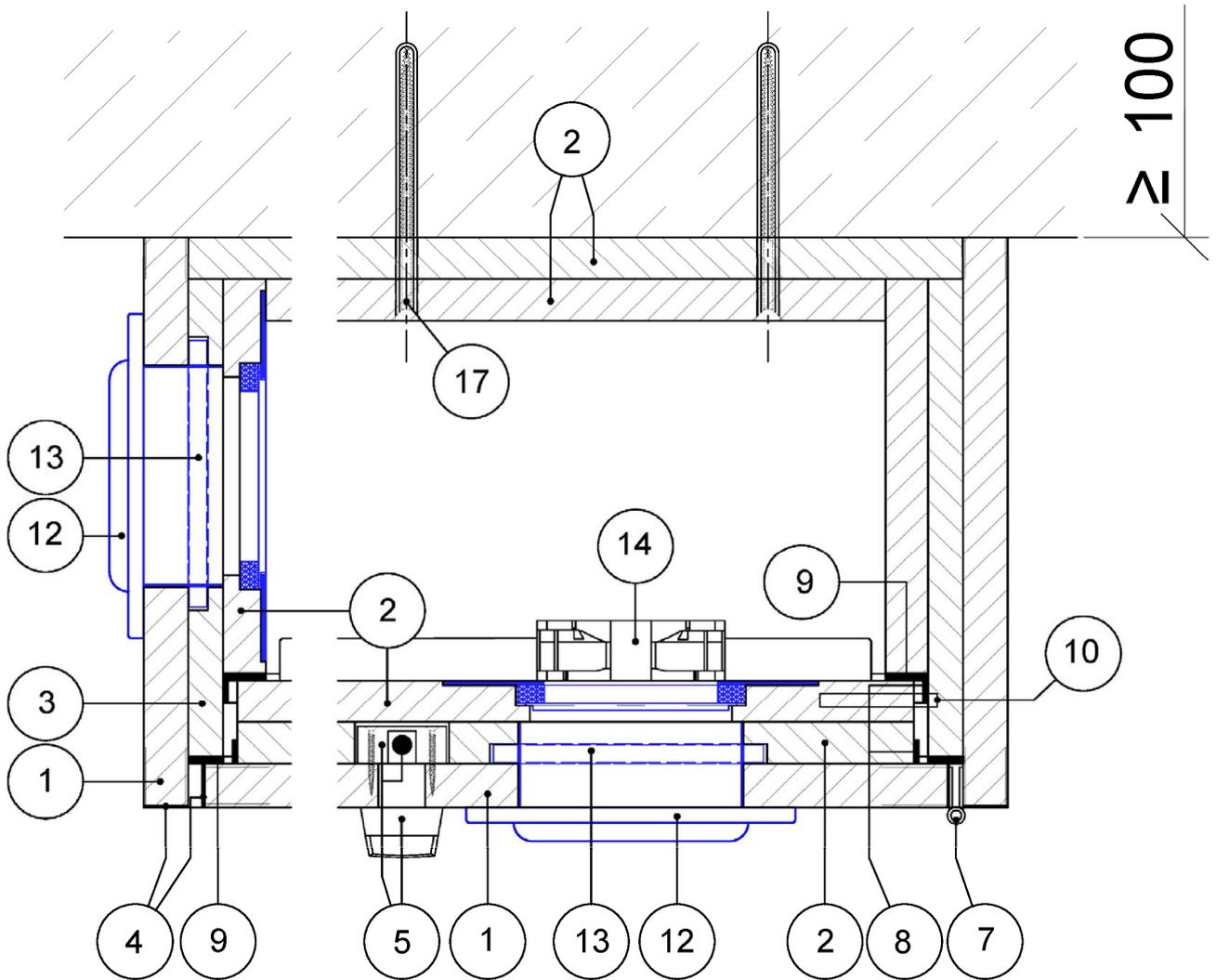
Feuerwiderstandsfähiges Brandschutzgehäuse **SECURUS GH ...**

Anlage 11

- Vertikalschnitt einflügeliges Wandgehäuse -

SECURUS GH-AWS30I

SCHNITT B-B



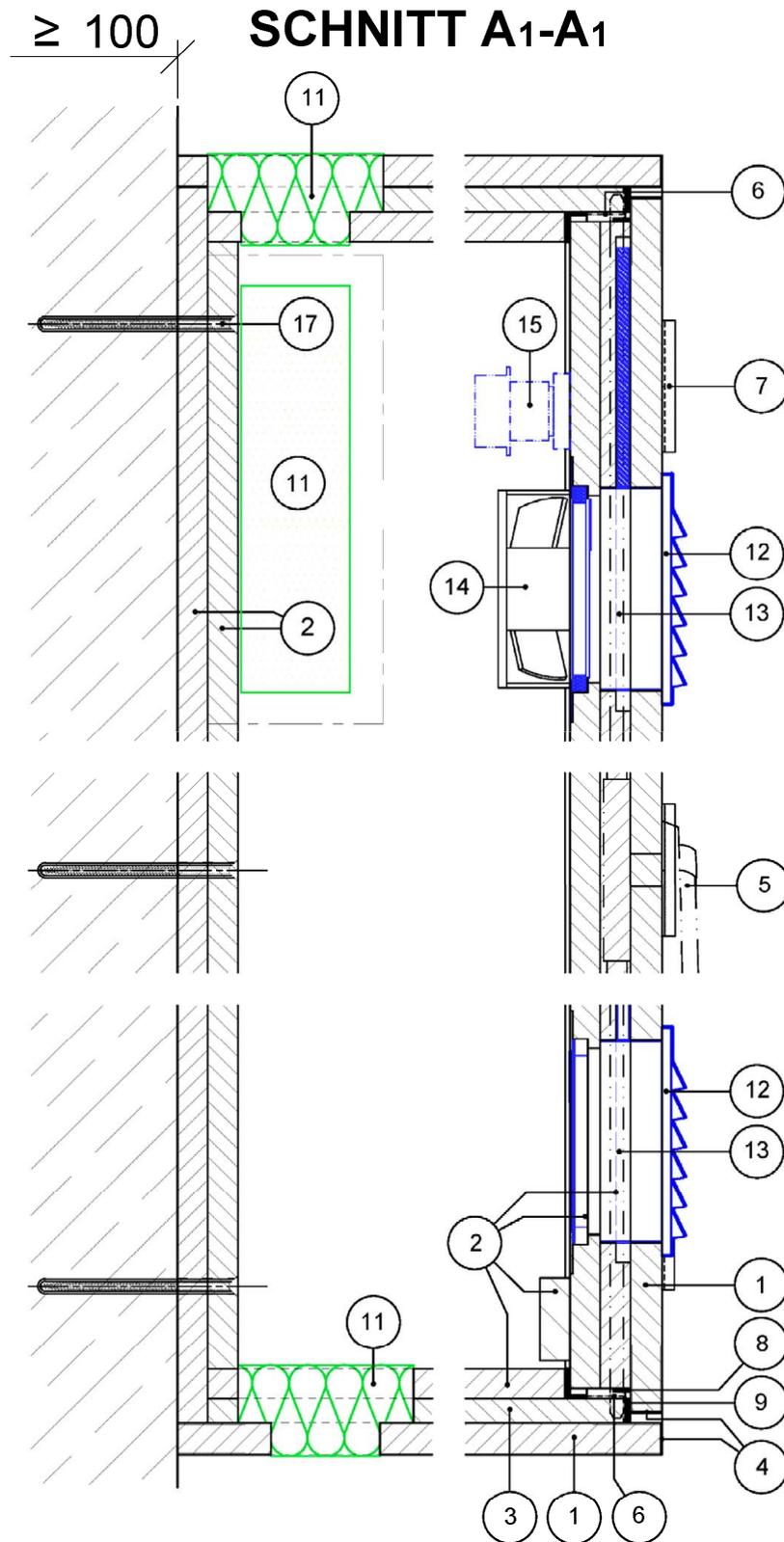
Alle Maße in mm

Feuerwiderstandsfähiges Brandschutzgehäuse **SECURUS GH ...**

Anlage 12

- Horizontalschnitt einflügeliges Wandgehäuse -

SECURUS GH-AWS30I



Alle Maße in mm

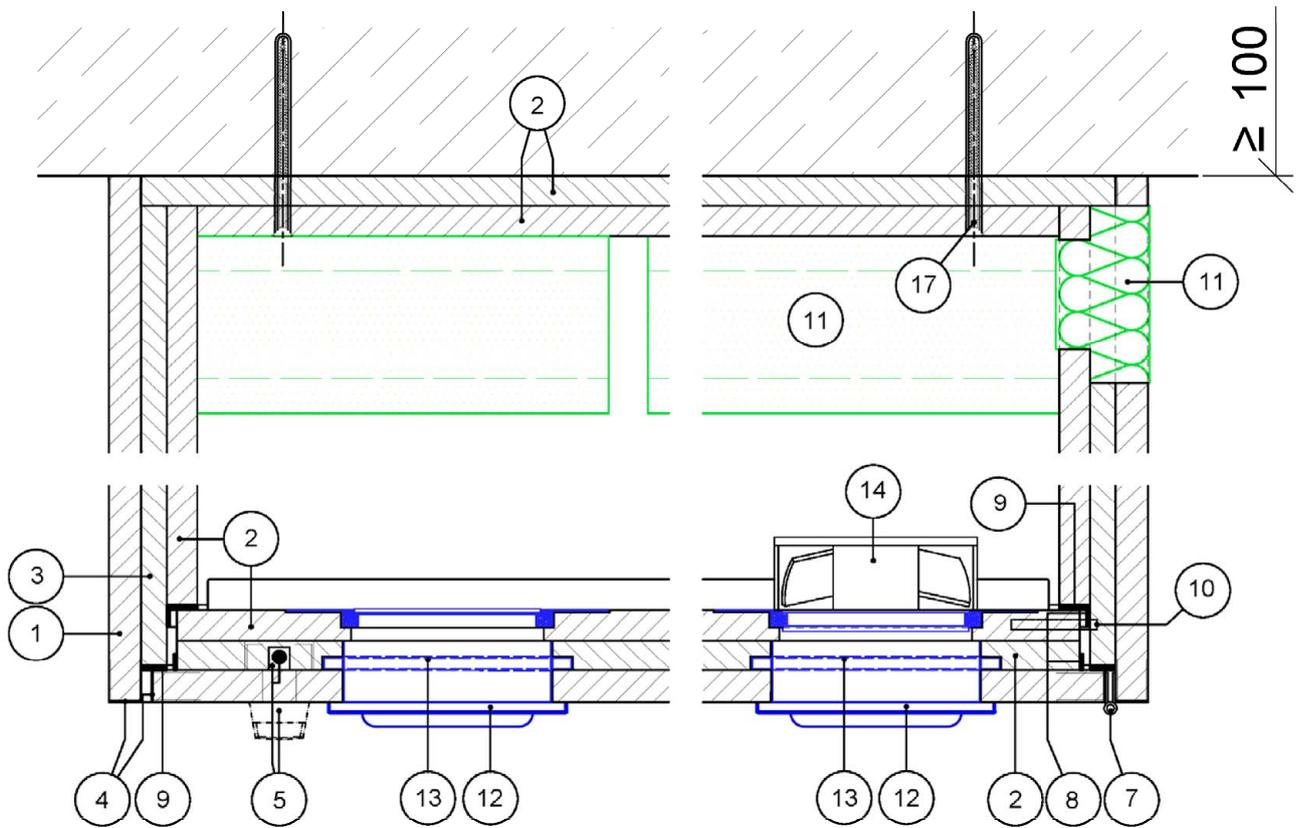
Feuerwiderstandsfähiges Brandschutzgehäuse **SECURUS GH ...**

Anlage 13

- Vertikalschnitt ein- u. zweiflügliges Wandgehäuse -

SECURUS GH-AWS30I

SCHNITT B₁-B₁



Alle Maße in mm

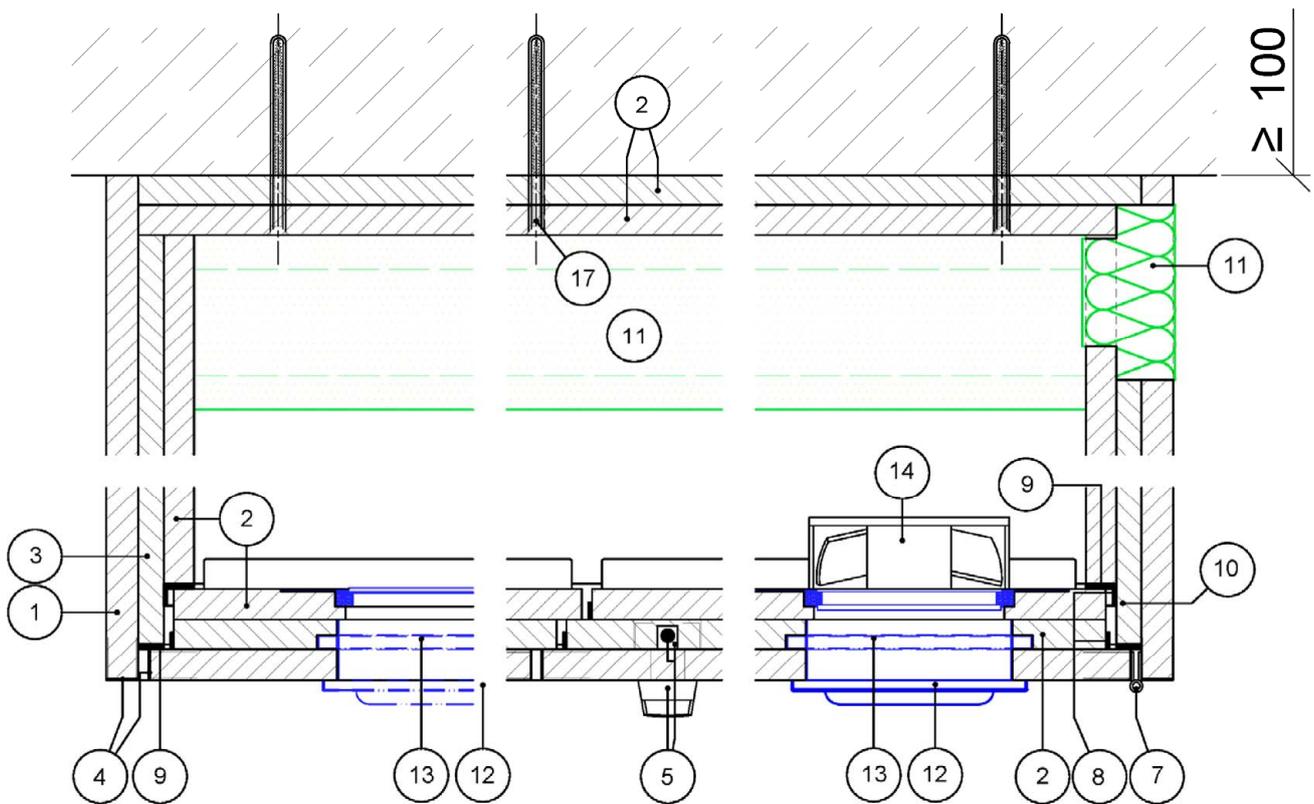
Feuerwiderstandsfähiges Brandschutzgehäuse **SECURUS GH ...**

Anlage 14

- Horizontalschnitt einflügeliges Wand- u. Standgehäuse -

SECURUS GH-AWS30I / -SVS30I

SCHNITT B2-B2



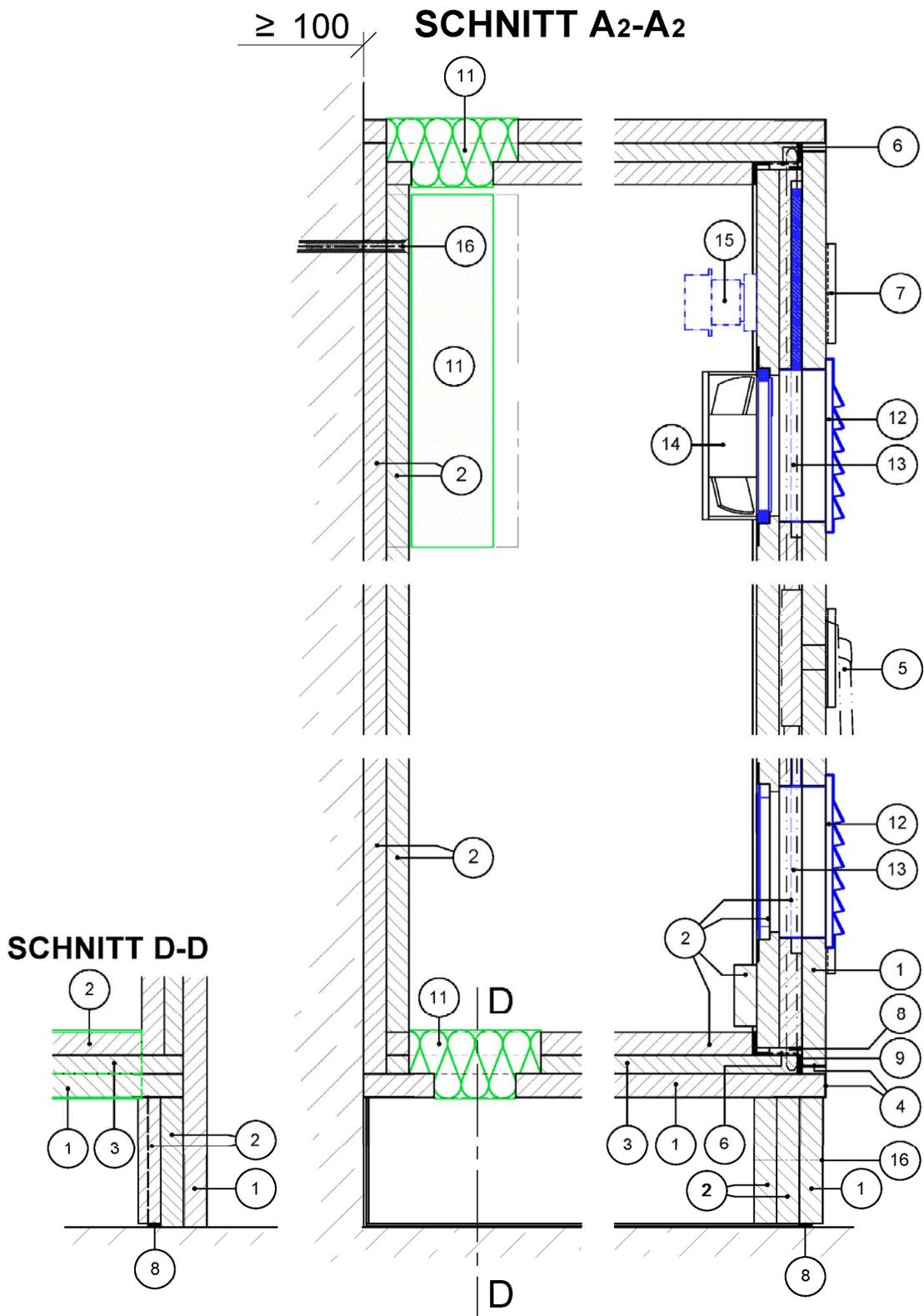
Alle Maße in mm

Feuerwiderstandsfähiges Brandschutzgehäuse **SECURUS GH ...**

Anlage 15

- Horizontalschnitt zweiflügliges Wandgehäuse -

SECURUS GH-AWS30I



Alle Maße in mm

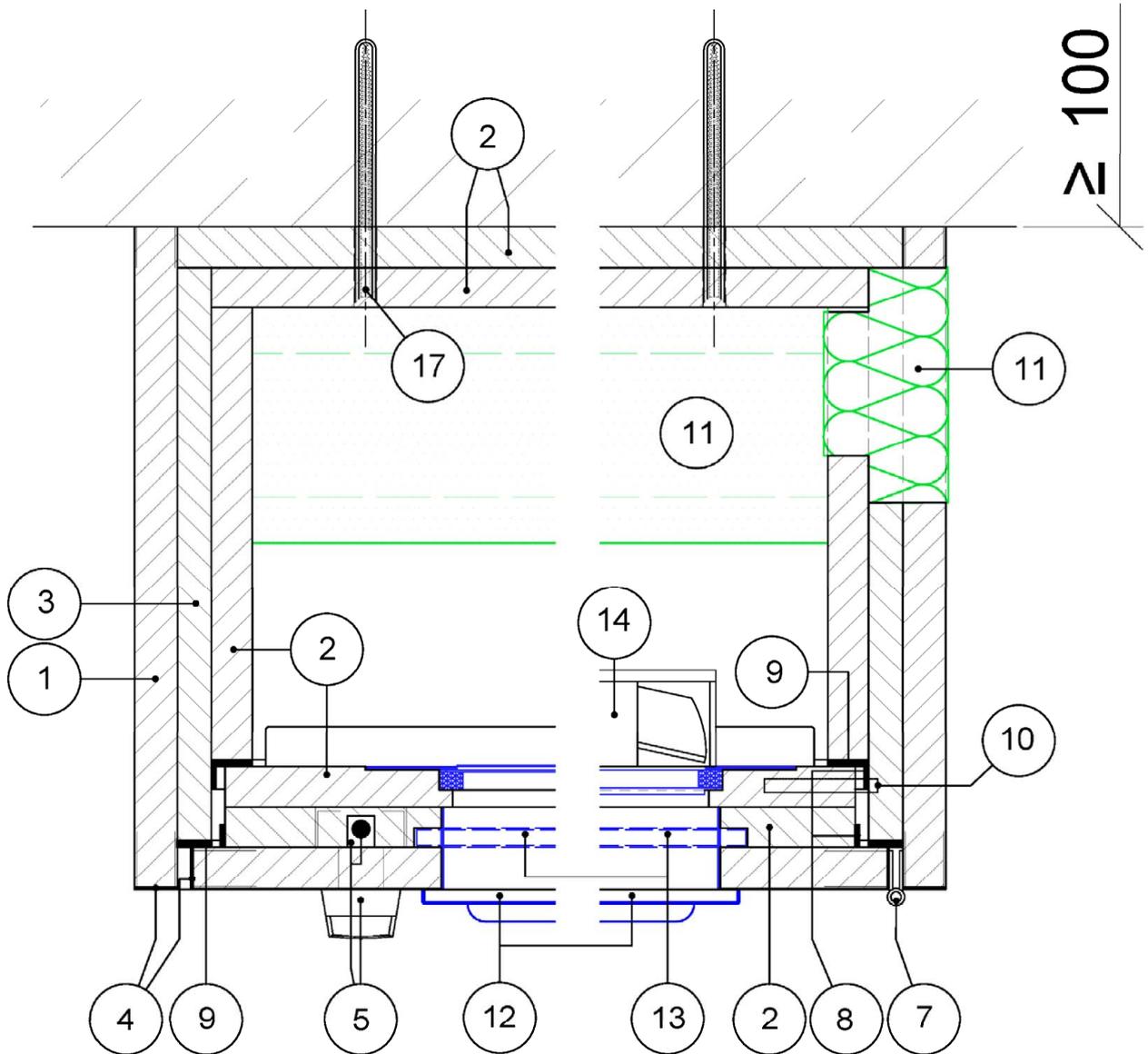
Feuerwiderstandsfähiges Brandschutzgehäuse **SECURUS GH ...**

- Vertikalschnitt ein- u. zweiflügliges Standgehäuse -
SECURUS GH-SVS30I

Anlage 16

Elektronische Kopie der abZ des DIBt: Z-86.1-105

SCHNITT B3-B3



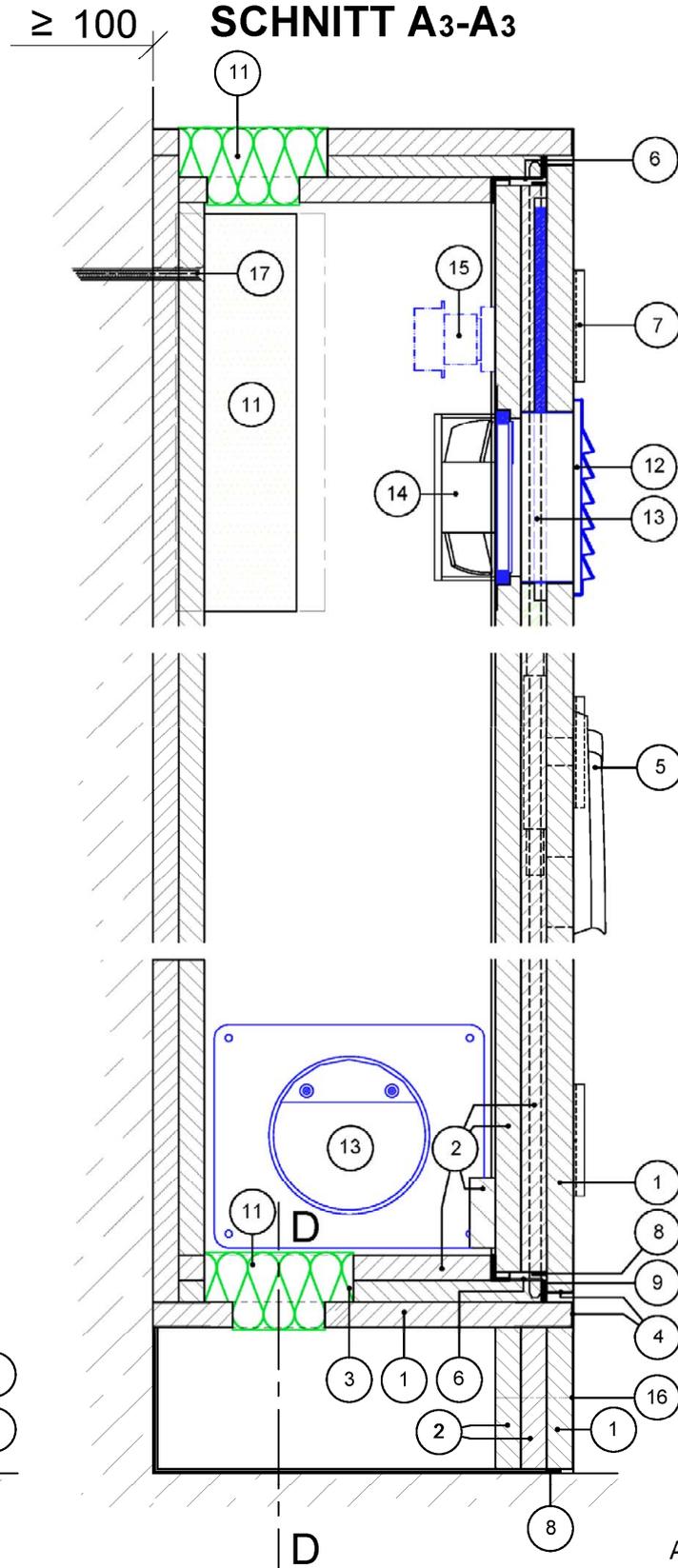
Alle Maße in mm

Feuerwiderstandsfähiges Brandschutzgehäuse **SECURUS GH ...**

Anlage 17

- Horizontalschnitt einflügeliges Standgehäuse -

SECURUS GH-SVS30I



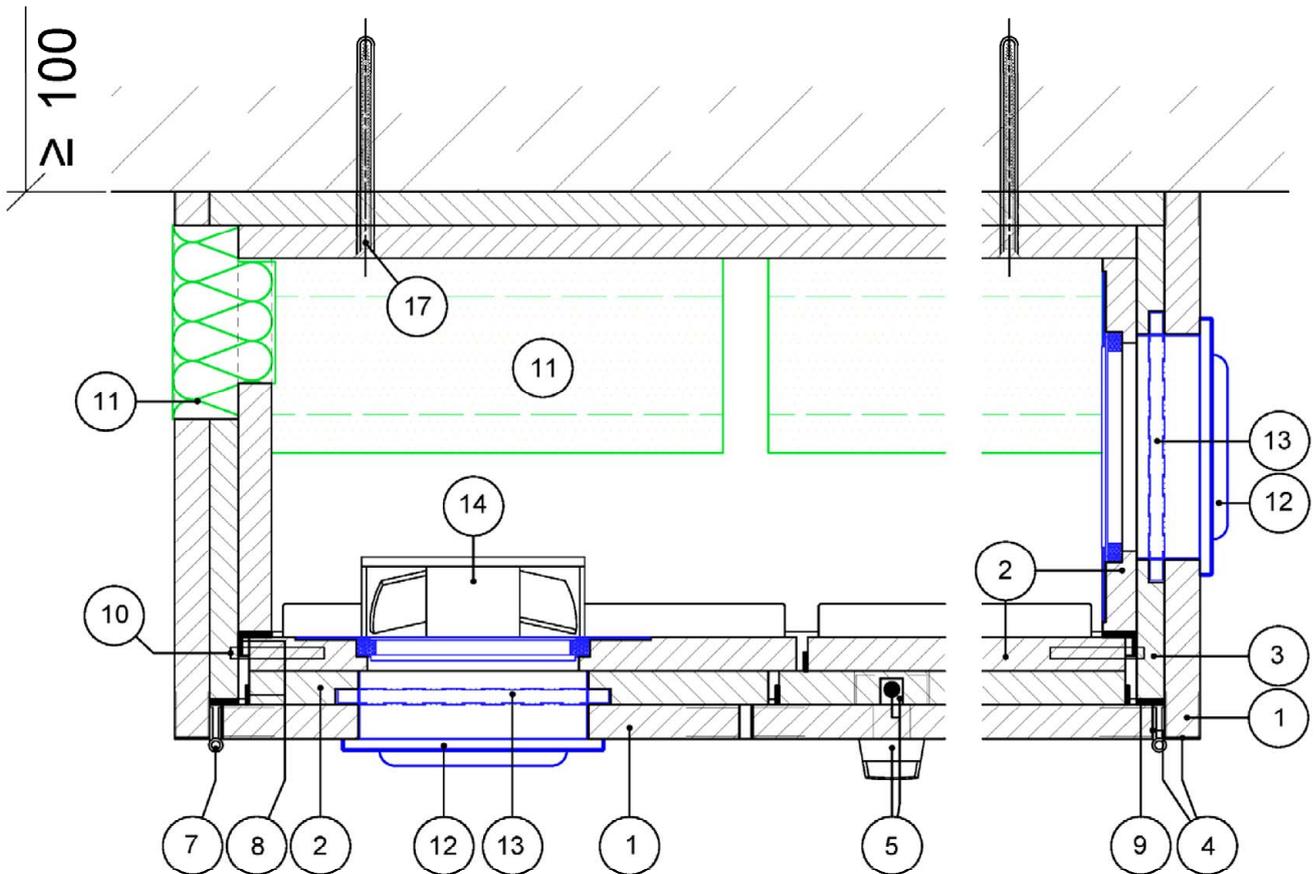
Feuerwiderstandsfähiges Brandschutzgehäuse **SECURUS GH ...**

Anlage 18

- Vertikalschnitt zweiflügliges Standgehäuse -

SECURUS GH-SVS30I

SCHNITT B4-B4



Alle Maße in mm

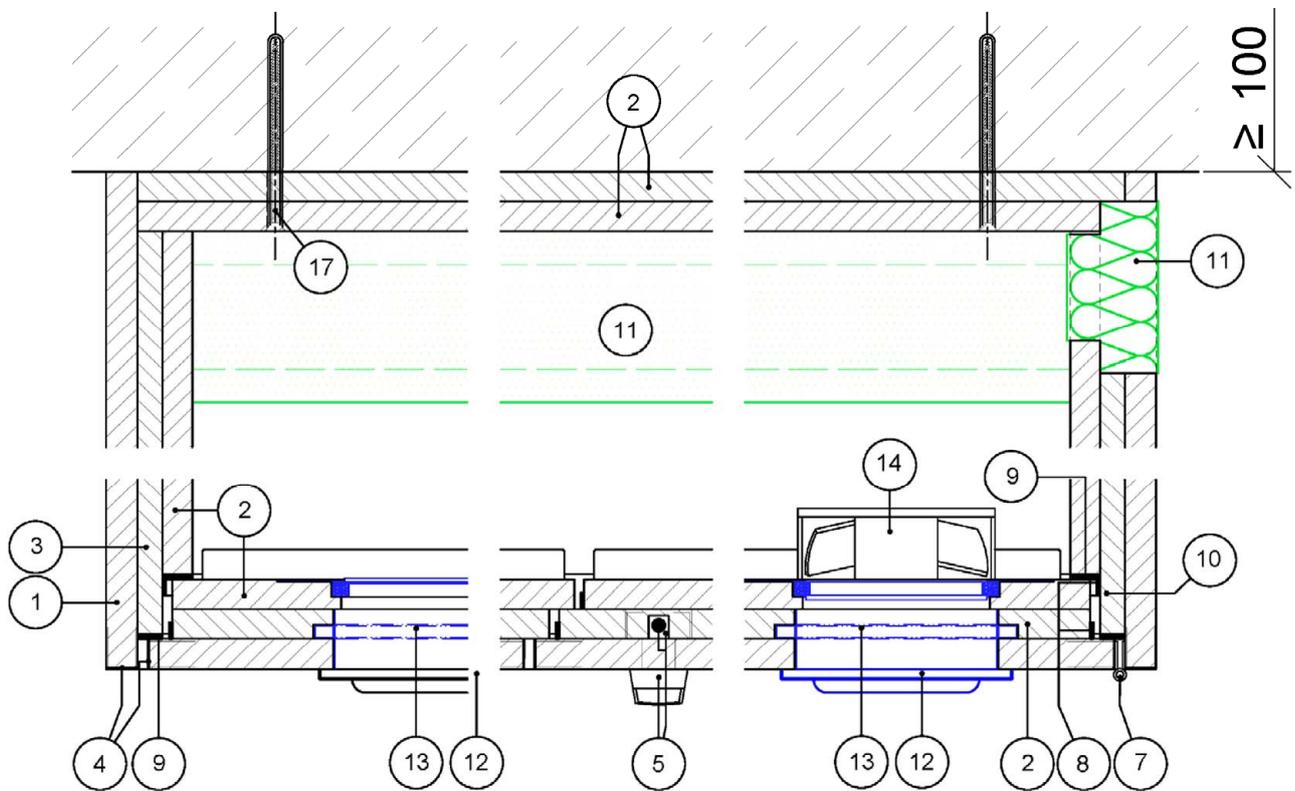
Feuerwiderstandsfähiges Brandschutzgehäuse **SECURUS GH ...**

Anlage 19

- Horizontalschnitt zweiflügliges Standgehäuse -

SECURUS GH-SVS30I

SCHNITT B5-B5



Alle Maße in mm

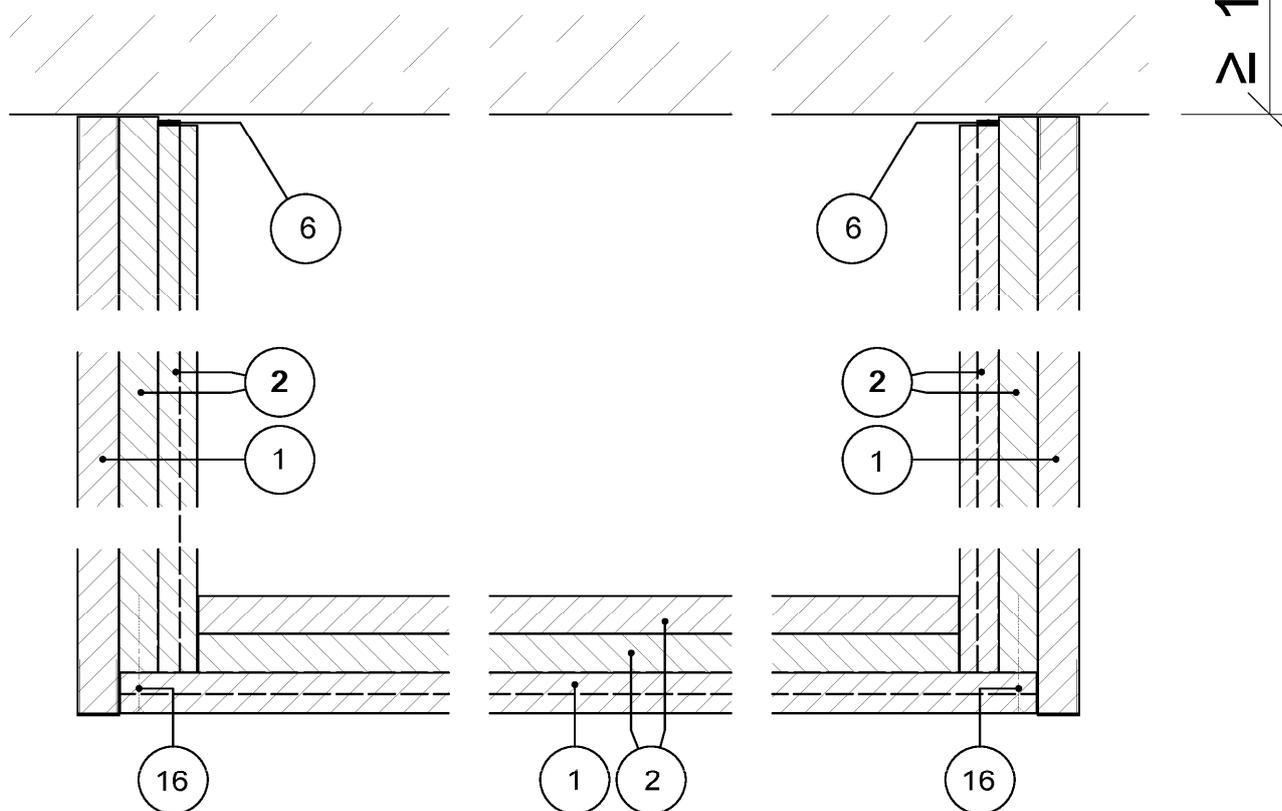
Feuerwiderstandsfähiges Brandschutzgehäuse **SECURUS GH ...**

Anlage 20

- Horizontalschnitt zweiflügliges Standgehäuse -

SECURUS GH-SVS30I

SNITT C-C



Alle Maße in mm

Feuerwiderstandsfähiges Brandschutzgehäuse **SECURUS GH ...**

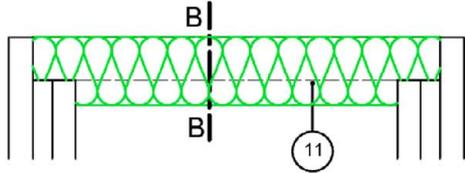
Anlage 21

- Horizontalschnitt Standgehäusesockel -

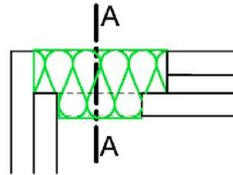
SECURUS GH-SVS30I

**Kabeleinführung oben
 (1-feldbreites Gehäuse)**

Detailschnitt A-A



Detailschnitt B-B



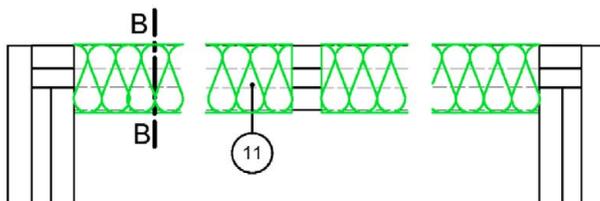
Draufsicht



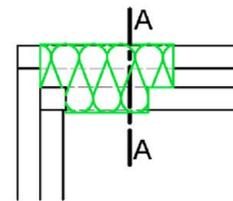
Max. Gesamtleiterquerschnitte
 je Feld der Kabeleinführung
 gem. Abschnitt 3.2

**Kabeleinführung oben
 (2-/3-/4-feldbreites Gehäuse)**

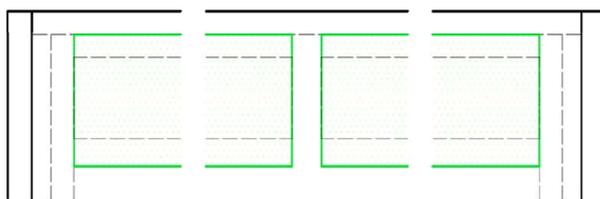
Detailschnitt A-A



Detailschnitt B-B



Draufsicht



Max. Gesamtleiterquerschnitte
 je Feld der Kabeleinführung
 gem. Abschnitt 3.2

Elektronische Kopie der abZ des DIBt: Z-86.1-105

Feuerwiderstandsfähiges Brandschutzgehäuse **SECURUS GH ...**

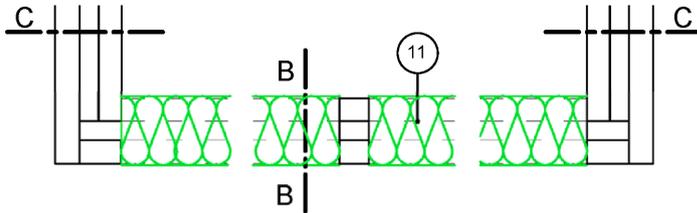
Anlage 22

- Detailschnitte Kabeleinführung -

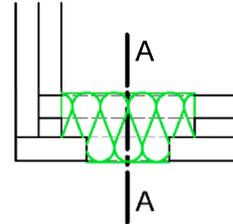
SECURUS GH-AWS30I / -SVS30I

**Kabeleinführung unten
 (1- / 2- / 3-feldbreites Wandgehäuse)**

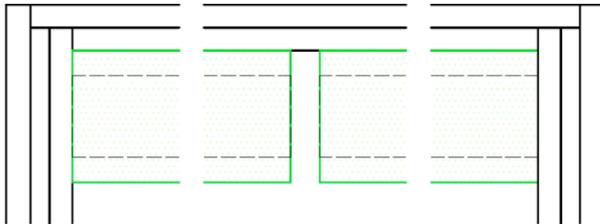
Detailschnitt A-A



Detailschnitt B-B



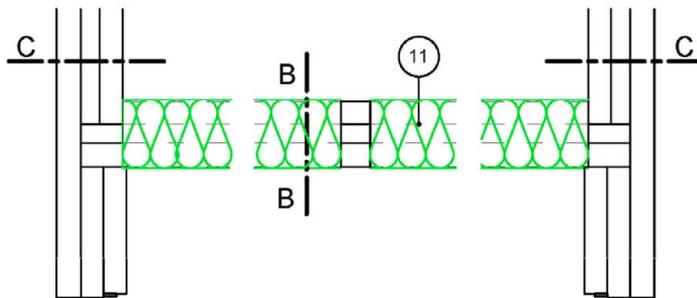
Detailschnitt C-C



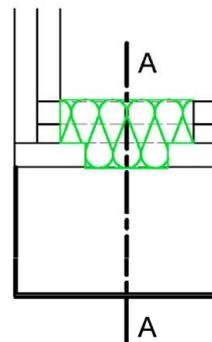
Max. Gesamtleiterquerschnitte
 je Feld der Kabeleinführung
 gem. Abschnitt 3.2

**Kabeleinführung unten innen
 (1- / 2- / 3- / 4-feldbreites Standgehäuse)**

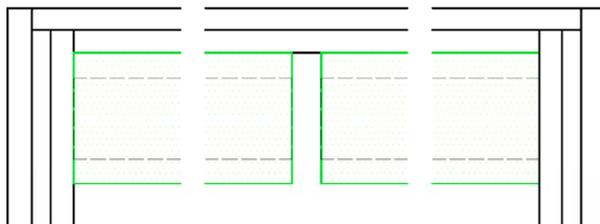
Detailschnitt A-A



Detailschnitt B-B



Detailschnitt C-C



Max. Gesamtleiterquerschnitte
 je Feld der Kabeleinführung
 gem. Abschnitt 3.2

Feuerwiderstandsfähiges Brandschutzgehäuse **SECURUS GH ...**

Anlage **23**

- Detailschnitte Kabeleinführung -

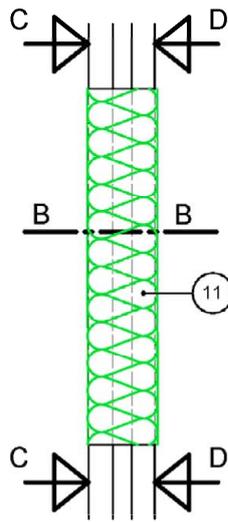
SECURUS GH-AWS30I / -SVS30I

Kabeleinführung seitlich

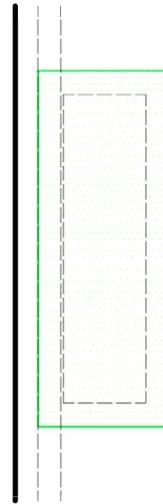
Detailansicht /
 -schnitt D-D



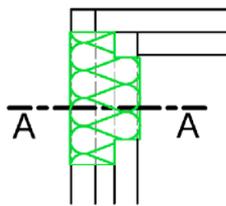
Detailschnitt A-A



Detailansicht C-C



Detailschnitt B-B



**Max. Gesamtleiterquerschnitte
 je Feld der Kabeleinführung
 gem. Abschnitt 3.2**

Elektronische Kopie der abZ des DIBt: Z-86.1-105

Feuerwiderstandsfähiges Brandschutzgehäuse **SECURUS GH ...**

Anlage 24

- Detailschnitte Kabeleinführung -

SECURUS GH-AWS30I / -SVS30I

Pos.	Baustoff / Bauteil / Bauprodukt
1	Bauplatte
2	Bauplatte
3	Bauplatte
4	Kantenbeschichtung
5	Schwenkhebel mit Verschlusssystem
6	Winkelschließblech
7	Verschlussband
8	dämmschichtbildender Baustoff
9	dauerelastische Dichtung
10	Bandhintergreifung
11	Kabelschottformteil
12	Lüftungsgitter
13	Lüftungsschott mit Kaltrauchsperr
14	Lüfter
15	Anschaltbaugruppe
16	Montageschraube Sockelblende
17	Wandbefestigung m. bauaufs. Zulassung

Die Materialangaben sind beim DIBt hinterlegt

Feuerwiderstandsfähiges Brandschutzgehäuse **SECURUS GH ...**

Anlage **25**

- Positionsliste -